

# Institutionelles Schutzkonzept

gemäß Konzept zum Schutz vor Gewalt

## Gewaltschutzkonzept § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Kath. Familienzentrum St. Joseph Bochum - Hiltrop

### Anlage 1 – Risikoanalyse – Fragenkatalog für Kindertageseinrichtungen

Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Essen sind Orte, die eine Bereicherung darstellen und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sollen. Sie treffen dort auf haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und eine gemeinsame Verantwortung tragen. Deshalb wird empfohlen, dass jede Einrichtung bei der Erstellung der Risiko- und Potentialanalyse alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen, die Gebietsleitung, die Eltern und – altersgerecht aufbereitet – die Kinder adäquat mit einbindet.

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risiko- und Potentialanalyse setzen sich unsere Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen mit den folgenden Themenfeldern auseinander:

- Strukturelle Gegebenheiten
- Strukturelle Risiken / Gelegenheiten
- Entscheidungsstrukturen
- Personalverantwortung
- Beteiligung und Beschwerde
- Aufarbeitung / Intervention

Die folgenden Leitfragen sollen die Mitarbeitenden dabei unterstützen, die Risiken und Potentiale in der eigenen Einrichtung zu erkennen.

Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Essen sind Orte, die eine Bereicherung

#### Strukturelle Gegebenheiten

##### Welche Zielgruppe besucht unsere Einrichtung?

Unsere Einrichtung besuchen zurzeit 54 Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und bis zum Schuleintritt.

Wir betreuen in unserer Krippengruppe 10 Kinder im Alter zwischen 10 Monaten und 3 Jahren. In den beiden Kindergartengruppen werden insgesamt 44 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt begleitet.

Die verbale Kommunikation, das Ausdrucksvermögen, das Regelverständnis und die sozialen Fähigkeiten sind stark vom jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes abhängig. Unsere sehr jungen Kinder bauen ein Vertrauensverhältnis zu unseren pädagogischen Fachkräften und allen weiteren Personen im Haus auf, mit denen sie in Berührung kommen. Sie sind auf eine liebevolle Begleitung sowie auf einen verantwortungsvollen und feinfühligem Umgang angewiesen. Ihr Wohlergehen hängt in hohem Maße von diesen Faktoren ab.

Aktuell besuchen zwei Kinder über drei Jahren (Ü3) unsere Kita, bei denen Inklusionsbedarf besteht. Für beide wird derzeit geprüft, ob Leistungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) beantragt werden können; das Antragsverfahren befindet sich aktuell in Bearbeitung. Ein weiteres Kind mit Inklusionsbedarf wird im August 2025 in die U3-Gruppe aufgenommen.

Unsere Kinder in der Nestchengruppe (U3) benötigen aufgrund ihrer Entwicklungsstufe größtenteils eine engere Beziehungsanbindung an ihre Bezugspersonen. Auch Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie die Inklusionskinder haben einen erhöhten Bedarf an individueller Zuwendung und stabilen Beziehungen.

Unsere Kita wird von Familien mit vielfältigen Lebensrealitäten besucht. Dazu gehören unter anderem:

- alleinerziehende Elternteile,
- Patchwork-Familien,
- Regenbogen-Familien,
- Familien mit wechselnden Partnerschaften.

Unsere Kita besuchen Familien aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen.

Aktuell sind uns neun Familien mit Teilhabeeinschränkungen aufgrund ihres sozialen Status bekannt; sie erhalten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

In unserer Kita haben acht Familien einen Migrationshintergrund. Es gibt zurzeit keine Familien mit Fluchterfahrung und keine bekannten schwerwiegenden traumatischen Belastungen im Zusammenhang mit Flucht.

Die betroffenen Familien werden bei sprachlichen Barrieren durch Dolmetschende oder durch Übersetzungs-Apps unterstützt, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration ermöglicht wird.

Darüber hinaus wird eine Familie aktuell durch das Jugendamt begleitet und erhält entsprechende Hilfe und Unterstützung.

In unserer Einrichtung herrscht ein harmonisches Miteinander. Es sind uns bislang keine Diskriminierungserfahrungen bekannt geworden.

## **Fokus Inklusion**

### **Besondere Schutzbedarfe von Inklusionskindern und Kindern mit BTHG-Leistungen**

Kinder mit Inklusionsbedarf oder mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind in besonderem Maße auf eine feinfühlig, achtsame und strukturierte Begleitung angewiesen. Ihre Abhängigkeit von der Umwelt – insbesondere von Erwachsenen – ist häufig deutlich ausgeprägter als bei anderen Kindern. Sie sind stärker auf Unterstützung im Alltag angewiesen, etwa bei der Pflege, Kommunikation oder Orientierung. Diese erhöhte Abhängigkeit kann dazu führen, dass sie in einem besonderen Maß gefährdet sind, manipuliert oder übergangen zu werden.

Zudem fällt es vielen dieser Kinder schwer, sich klar auszudrücken oder ihre Grenzen zu artikulieren. Sprachliche oder kognitive Einschränkungen können dazu führen, dass sie sich in belastenden oder grenzüberschreitenden Situationen nicht adäquat mitteilen können. Oft erleben sie, dass Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen werden – selbst wenn dies gut gemeint ist. Dies birgt das Risiko, dass Grenzverletzungen nicht als solche erkannt oder gar als normal erlebt werden.

Kinder mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf sind zudem besonders gefährdet, soziale Ausgrenzung oder Diskriminierung zu erfahren. Sie benötigen daher eine inklusive, wertschätzende Umgebung, in der sie Zugehörigkeit, Teilhabe und Anerkennung erleben können. Gleichzeitig ist es wichtig, ihnen gezielt Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen – also Gelegenheiten, in denen sie selbst handeln, entscheiden und Einfluss nehmen können. Diese Erfahrungen stärken nicht nur ihr Selbstvertrauen, sondern fördern auch ihre Resilienz gegenüber Risiken.

Viele dieser Kinder tragen mehrere Belastungsfaktoren gleichzeitig: gesundheitliche Einschränkungen, emotionale Herausforderungen, erschwerte Kommunikationswege, soziale Benachteiligung oder fehlende Schutzstrategien. Diese Mehrfachbelastung erhöht das Risiko für Grenzverletzungen, Ausschluss und Überforderung erheblich. Umso wichtiger ist es, dass pädagogische Fachkräfte eine reflektierte, sensible Haltung einnehmen und Strukturen schaffen, die Schutz, Teilhabe und kindgerechte Mitsprache aktiv fördern.

### **Wie einsehbar sind Räumlichkeiten? Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller oder Dachböden)?**

Es gibt in unserer Kita keine Kellerräume und Dachböden. Aber Räume die nicht immer trotz geöffneter Tür einsehbar sind. Hinzu kommen Lagerräume und Abstellräume (Buggy Raum, Turnnebenraum, Materialraum, Wirtschaftsraum, Heizungsraum) die eine geschlossene Tür haben aber nicht abgeschlossen sind.

### **Gibt es im Außenbereich Bereiche, die sehr schwer einsehbar sind? Ist das Grundstück von außen einsehbar? Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?**

Das Außengelände unserer Kindertageseinrichtung ist von drei Seiten einsehbar. Durch angrenzende Wohngebäude haben die dort wohnenden Personen einen direkten Blick auf Teile des Außengeländes. Zusätzlich verläuft ein Privatweg der Wohnanlage, der zur Kirche und zum Gemeindezentrum führt – auch dieser ermöglicht Passanten Einblick auf das Gelände. Ebenso besteht Einsicht von der Seite der Parkflächen und der Zufahrt.

Ein unkontrollierter Zutritt zum Gelände ist grundsätzlich nicht möglich. Der reguläre Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang der Kita, der durch die Gruppenräume führt. Ein weiteres Tor, das an den Privatweg grenzt, dient ausschließlich als Notausgang. Auch die Zufahrt von den Parkflächen ist durch verschlossene Tore gesichert, die nur zweckgebunden geöffnet werden. Die vorhandenen Zaunanlagen sind zum Teil mit Hecken oder Sichtschutzelementen versehen, sodass ein gewisser Schutz vor Blicken gewährleistet ist.

Dennoch gibt es einzelne Bereiche des Außengeländes, die schwer einsehbar sind. Dazu zählen:

- Spielhütten und Aufbewahrungshütten, in deren Umgebung die Einsicht nur möglich ist, wenn sich eine Aufsichtsperson unmittelbar vor Ort befindet.
- Bepflanzte Rückzugsorte, wie etwa die Bambusfläche, die Ziergehölze sowie Strauchbereiche, die zum Spielen einladen, aber nur eingeschränkt einsehbar sind.

Diese Rückzugsorte bieten den Kindern wichtige Möglichkeiten für ungestörtes Spiel, bergen jedoch auch ein gewisses Risiko hinsichtlich der Aufsicht und potenzieller Grenzverletzungen. Das pädagogische Team achtet deshalb besonders darauf, diese Bereiche regelmäßig zu kontrollieren und durch gezielte Aufteilung der Aufsichtspersonen die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten. Sichtbeziehungen, klare Absprachen und gezielte Raumbeobachtung sind fester Bestandteil der Aufsichtsstruktur auf dem Außengelände.

Das Außen Gelände ist einsehbar von 3 Seiten. Da Wohngebäude angrenzen, können die Bewohner der Häuser direkt auf das Außen Gelände einsehen. Hinzu kommt der Privatweg der Wohnanlage zu der Kirche und dem Gemeindezentrum, hier können Menschen die den Weg nutzen direkt auf das Gelände einsehen. Ebenso von der Seite der Parkflächen und der Zufahrt auf das Außen Gelände.

Der unproblematische Zutritt auf das Gelände ist nur über den Haupteingang der Kita durch die Gruppenräume möglich. Das zusätzliche Tor zum Privatweg ist nur als Notausgang nutzbar. Ebenso die Zufahrt von den Parkflächen, diese Tore sind verschlossen und werden nur zweckgebunden geöffnet. Die vorhandenen Zaunflächen sind mit Heckenpflanzen oder Sichtschutz versehen.

Schwer einsehbare Bereiche sind ebenfalls vorhanden. Es gibt Spielhütten und Aufbewahrungshütten. Wenn die Kinder in diesen Bereichen spielen kann man nur einsehen, wenn man unmittelbar in den Bereichen sich befindet die dann einsehbar sind. Ebenso sind durch die Bambusfläche, die Ziergehölzfläche und mit dem Bereich der Sträucher Rückzugsort zum Spielen für die Kinder vorhanden, die aber nur bedingt einsehbar sind.

### **Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wenn ja, wie und durch wen werden sie genutzt?**

Das Raumkonzept innerhalb des Gebäude bietet Rückzugsräume

Das **Außengelände** bietet verschiedene Rückzugs- und Spielbereiche, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, Ruhephasen und selbstbestimmtes Spiel ermöglichen.

Dazu zählen z. B.:-

- Spielhütten und Aufbewahrungshütten

- bepflanzte Rückzugsbereiche wie Bambus-, Ziergehölz- und Strauchflächen
- abgeschirmte Ecken mit Sichtschutz oder Hecken

Diese Bereiche fördern das selbstständige Spiel, werden jedoch im Sinne der Aufsichtspflicht regelmäßig durch das pädagogische Personal kontrolliert und beobachtet

Bereich	Nutzung	Nutzer*innen
Schlafräum	Ruhen und Schlafen. Feste Schlafplätze für U3-Kinder. Flexible Matratzen für Ü3-Kinder mit Ruhebedarf.	U3- und ruhende Ü3-Kinder unter Aufsicht des pädagogischen Personals.
Lese- und Entspannungsraum	Rückzugsort zum Geschichtenhören (CD), Bücher anschauen, Träumen im Farbtempel.	Ü3-Kinder, allein, in Kleingruppen oder mit pädagogischer Begleitung.
Turnraum	Zur Entspannung und Bewegung.	Alle Ü3-Kinder, allein, in Kleingruppen oder mit pädagogischer Begleitung.
Personalraum	Pausen- und Arbeitsraum für Personal.	Nur Personal.
Besprechungsraum	Besprechungen, offene Sprechstunden.	Personal, Eltern, Berater*innen.
Leitungsbüro	Arbeits- und Besprechungsraum der Leitung.	Leitung, Vertretung, Personal, Eltern, Gruppensprecher*innen.
Garderobenbereiche	An- und Auskleiden von Kleidung und Schuhwerk.	Kinder, Eltern mit Kind, pädagogisches Personal.
Putzkammer	Verschlossener Raum für Reinigungsutensilien.	Nur Dienstleister.
Lagerräume	Material- und Geräteraum, nur für Personal zugänglich.	Nur Personal.

Das Raumkonzept auf dem Außengelände bietet Rückzugsräume:

Bereich	Wie wird er genutzt?	Durch wen wird er genutzt ?
Spielhütten	Zum Rollenspiel für eine kleine Gruppe Kinder oder zu zweit, aber auch als Spielort bzw. Rückzugsort um allein zu verweilen, Bücher anschauen, Musik oder Geschichten zu hören,	Vorwiegend Kinder aus den Ü 3 Bereich Allein, in Kleingruppen oder je nach Situation auch in Begleitung mit dem päd. Personal besonders bei Kinder U 3
Piratenschiff,		
Bambusflächen mit Hütte		
Spielzelte		
Kriechtunnel	um sich zu verstecken	Nur Kinder aus dem Ü 3 Bereich

### Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?

Der Schutz der Privatsphäre der Kinder ist ein grundlegender Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Kinder haben ein Recht auf persönliche Rückzugsräume, Schutz vor ungewollter Beobachtung und einen respektvollen Umgang mit ihrer körperlichen und emotionalen Integrität.

In unserer Einrichtung achten wir darauf, dass pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln und Toilettengänge in geschützten Bereichen stattfinden – begleitet von vertrauten Fachkräften, die feinfühlig agieren und Signale des Kindes ernst nehmen. Auch beim Umziehen wird die Intimsphäre beachtet; kein Kind wird gegen seinen Willen entkleidet oder bloßgestellt. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass Bild- und Tonaufnahmen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht werden. Kinder werden altersentsprechend einbezogen und entscheiden mit, ob und wie sie dargestellt werden möchten.

Beobachtungsunterlagen und Entwicklungsdokumentationen werden vertraulich behandelt und nur mit dem pädagogischen Team sowie den Eltern geteilt.

Unsere Räume bieten Kindern Rückzugsmöglichkeiten, die ihnen eine kurze Auszeit oder ungestörtes Spiel ermöglichen. Diese Orte werden regelmäßig kontrolliert, ohne den Kindern das Gefühl ständiger Überwachung zu geben. So schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens, in der Kinder sich sicher und respektiert fühlen.

### Schutz von geistigem Eigentum

Kinder bringen in den Kita-Alltag eigene Gedanken, kreative Ideen und individuelle Ausdrucksformen ein. Diese Leistungen verdienen Anerkennung und Schutz. In unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir das geistige Eigentum der Kinder als Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung und wahren ihre Rechte mit Sorgfalt.

Werke der Kinder – seien es Zeichnungen, Bauwerke, Geschichten oder Ideen – werden von uns als Ausdruck ihrer Selbst ernst genommen. Sie werden nicht verändert oder verworfen, ohne dass die Kinder mit einbezogen werden. Die Entscheidung, ein Werk aufzuheben, zu präsentieren oder zu verändern, liegt beim Kind.

Kreative Prozesse dokumentieren wir nicht nur als pädagogisches Mittel, sondern auch als Anerkennung kindlicher Leistung. Die Namen der Kinder werden auf Wunsch sichtbar gemacht, und ihre Werke werden mit Respekt behandelt – nicht als

Produkt der Erzieher\*innen dargestellt oder zweckentfremdet.

Auch die Sprache der Kinder – ihre Erzählungen, Erklärungen und Gedanken – wird ernst genommen. Wir begegnen ihren Aussagen mit echtem Interesse, verzichten auf Abwertung oder Belehrung und fördern stattdessen Selbstbewusstsein und Ausdrucksfähigkeit.

### **Gesprächskultur**

Eine respektvolle und offene Gesprächskultur ist zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Sie bildet die Grundlage für gelingende Beziehungen – zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern.

Im Umgang mit Kindern setzen wir auf eine wertschätzende, zugewandte Kommunikation. Wir hören aktiv zu, sprechen in klarer, kindgerechter Sprache und beziehen die Kinder in Gespräche über Alltag, Entscheidungen und Gefühle ein. Ihre Meinungen, Vorschläge und Beschwerden werden ernst genommen und gemeinsam reflektiert.

Auch im Team pflegen wir eine offene Gesprächskultur. Rückmeldungen, Beobachtungen und Unsicherheiten werden regelmäßig im Team reflektiert – in einem Rahmen, der auf Vertrauen und gemeinsamer Verantwortung basiert. Kritik wird konstruktiv geäußert, mit dem Ziel, die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist von Transparenz, Respekt und Gleichwertigkeit geprägt. Wir schaffen Gesprächsanlässe, nehmen Anliegen ernst und streben nach gemeinsamer Lösungsfindung im Sinne des Kindes. So entsteht ein Kommunikationsklima, das getragen ist von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.

### **Aufbewahrung und Umgang mit persönlichen Dingen**

In unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf einen respektvollen und strukturierten Umgang mit den persönlichen Dingen der Kinder. Dabei steht im Vordergrund, dass jedes Kind über einen individuell zugeordneten Bereich verfügt, in dem seine Eigentumsgegenstände sicher und wertschätzend aufbewahrt werden können.

Jedes Kind besitzt ein eigenes Eigentumsfach im Mal- und Bastelraum sowie einen festen Platz im Garderobenbereich. Die Garderobe beinhaltet eine Ablage für Jacken, Wechselkleidung, Schuhe und weitere persönliche Dinge. Zusätzlich gibt es für jedes Kind einen Portfolioordner, in dem individuell gestaltete Werke, Fotos, Lerngeschichten und andere persönliche Entwicklungsdokumente gesammelt werden. Dieser wird regelmäßig gemeinsam mit dem Kind gepflegt, um Partizipation und Selbstreflexion zu fördern.

Alle Eigentumsfächer und Portfolios sind mit dem Foto des Kindes und/oder dem Namen versehen. Diese visuelle Kennzeichnung erleichtert gerade jüngeren Kindern die Wiedererkennung und unterstützt sie bei der Orientierung im Alltag. Sie fördert zudem die Selbstständigkeit und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl.

Für Wickelkinder stehen im Wickelbereich persönliche Fächer zur Verfügung, in denen Windeln, Feuchttücher, Pflegecremes und Einweghandschuhe gelagert werden. Auch hier ist alles individuell zugeordnet und entsprechend beschriftet, um eine

hygienische und vertraute Pflegesituation zu gewährleisten.

Wir achten konsequent darauf, dass alle persönlichen Gegenstände der Kinder – etwa Kleidung, Brotdosen, oder Schlafutensilien – mit dem Namen gekennzeichnet sind. Die Eltern tragen hierfür eine Mitverantwortung und werden regelmäßig dazu angehalten, eine eindeutige Beschriftung vorzunehmen.

Werden in der Kita kreative Arbeiten angefertigt, versehen wir diese stets mit dem Namen des Kindes. Die Kinder werden ermutigt, ihren Namen – je nach Entwicklungsstand – selbst zu schreiben oder nachzuschreiben. So erfahren sie Wertschätzung für ihre Werke und erleben, dass ihr Beitrag individuell wahrgenommen und gewürdigt wird.

Durch diese klaren Strukturen im Umgang mit Eigentum schützen wir nicht nur die persönlichen Gegenstände der Kinder, sondern tragen auch aktiv zur Entwicklung von Selbstverantwortung, Ordnungssinn und Selbstwirksamkeit bei.

### **Toilettengang**

Die Wasch- und Toilettenräume unserer Kindertageseinrichtung dürfen ausschließlich von den Kindern während der regulären Öffnungszeiten genutzt werden. Pädagogische Fachkräfte betreten diesen Bereich nur, wenn ein Kind Unterstützung wünscht oder benötigt – z. B. bei Hilfestellungen im Rahmen der Sauberkeitserziehung oder aus hygienischen Gründen. Dabei handeln sie stets achtsam und im Sinne des Schutzes der kindlichen Intimsphäre.

Eltern oder andere externe Personen dürfen den Sanitärbereich nur in begründeten Ausnahmesituationen betreten – zum Beispiel, wenn ein Kind dringend Unterstützung durch den Elternteil benötigt. In diesen Fällen ist die vorherige Rücksprache mit dem pädagogischen Personal erforderlich, das den Zutritt genehmigt und begleitet.

Um die Privatsphäre der Kinder zusätzlich zu schützen, wurden die Toilettenbereiche mit visuell verständlichen Schildern versehen. Diese zeigen deutlich an, ob ein Raum betreten werden darf:

- Rotes Schild = „Stopp – kein Zutritt“
- Grünes Schild = „Frei – Zutritt erlaubt“

Diese Schilder wurden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und gestaltet, sodass sie deren Bedürfnisse und Sprachverständnis berücksichtigen. Sie dienen als verbindliche Orientierungshilfe für alle Kinder und Mitarbeitenden im Alltag. Auf diese Weise werden sowohl das Bedürfnis nach Rückzug und Ungestörtheit als auch die Selbstbestimmung der Kinder gestärkt.

Diese Regelungen tragen zur Förderung der Eigenverantwortung, zur Wahrung der persönlichen Grenzen und zur Gestaltung eines sicheren und respektvollen Umfelds bei.

### **Werden auch die Kinder gefragt, ob sie und/oder ihre Werke fotografiert werden dürfen?**

Bevor Fotos von Kindern angefertigt werden, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten) zwingend erforderlich. Eine Fotoaufnahme erfolgt jedoch nur dann, wenn auch das Kind selbst dem zustimmt. Das bedeutet: Die Zustimmung der Eltern allein genügt nicht – auch das Kind muss mit der Aufnahme einverstanden sein. Dabei wird nicht nur eine verbale Zustimmung beachtet, sondern auch nonverbale Signale wie Gestik und Mimik (z. B. Wegdrehe

, sichtbares Unwohlsein).

Handelt es sich um nicht personenbezogene Aufnahmen, etwa von einem selbstgestalteten Kunstwerk, so erfolgt die Fotoerstellung ebenfalls nur mit ausdrücklichem Wunsch oder Einverständnis des Kindes. Die Entscheidung, ob etwas fotografiert wird, liegt bei dem jeweiligen Kind.

Erstellte Fotos werden dem Kind im Nachgang gezeigt. Das Kind entscheidet selbst, welches Foto verwendet und ausgedruckt wird. Dieses wird anschließend als persönliche Erinnerung in seinem Portfolioordner abgelegt. Gleiches gilt für gemalte Bilder, Fotos von Aktionen oder die Gestaltung von Portfolioseiten – das Kind wird aktiv und altersangemessen in die Auswahl und Darstellung einbezogen.

Der Portfolioordner ist ein persönliches Eigentum des Kindes. Er wird nur vom Kind selbst genutzt und ausschließlich mit dessen Zustimmung geöffnet und gemeinsam betrachtet – sei es mit Fachkräften, anderen Kindern oder Eltern. So wird sichergestellt, dass der Portfolioordner ein geschützter Raum bleibt, in dem das Kind sich selbst wiederfindet, seine Entwicklung nachvollziehen und stolz auf das eigene Tun sein kann.

Mit dieser Vorgehensweise fördern wir Selbstbestimmung, Datenschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte und eine achtsame Bildungsdokumentation, die sich am Wohl und Willen des Kindes orientiert.

### **Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?**

Wir, die Mitarbeitenden unserer Einrichtung, arbeiten nach dem Situationsansatz im Rahmen eines offenen Konzepts. Im U3-Bereich (Nestchengruppe) gibt es die feste Stammgruppe, um besonders in der sensiblen frühen Entwicklungsphase Sicherheit, Orientierung und Bindung zu gewährleisten. Im Ü3-Bereich hingegen sind die Kinder nicht mehr festen Gruppen zugeordnet, sondern bewegen sich frei zwischen den verschiedenen Funktionsräumen, die sich an ihren aktuellen Interessen, Bedürfnissen und Schlüssel-situationen orientieren.

Die Gestaltung und Ausstattung dieser Räume erfolgt partizipativ: Die pädagogischen Fachkräfte stimmen gemeinsam mit den Kindern ab, was sie benötigen und wie die Räume entsprechend eingerichtet werden sollen. Die Räume sind transparent und offen gestaltet, d. h. sie sind einsehbar und die Türen sind nicht verschlossen. Dies fördert nicht nur Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Kinder, sondern auch eine klare Aufsicht und offene Kommunikation unter den Mitarbeitenden.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden rotieren halbjährlich zwischen den Funktionsbereichen, um vielfältige Beobachtungsperspektiven zu ermöglichen, Fachwissen zu teilen und Impulse in allen Bildungsbereichen zu setzen.

Die Verantwortung der Mitarbeitenden umfasst dabei unter anderem:

- die sorgfältige Auswahl und Pflege des Spielmaterials,
- die Dokumentation und Beobachtung von Entwicklungsprozessen,
- sowie die kollegiale Rückmeldung im Team.

Feedback und Beobachtungen fließen regelmäßig in Dienstbesprechungen ein und dienen der gemeinsamen Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse,

der Projektplanung sowie der Reflexion und ggf. notwendigen Veränderung von Strukturen.

#### Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement

Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns ein zentrales Anliegen. Sie bildet das Fundament für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Der Austausch mit Eltern erfolgt über verschiedene Formate:

- Regelmäßige Entwicklungs- und Elterngespräche
- Tür-und-Angel-Gespräche
- Rezeption / Empfang bei Bringphase und Abholphase
- Elternabende und Elternvertreterversammlungen
- Hospitationsmöglichkeiten nach gelungener Eingewöhnung

Eltern erhalten bei uns die Gelegenheit, Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu gewinnen – sowohl in Form von Informationsveranstaltungen als auch durch Hospitationen in den Bildungsräumen. So erleben sie unseren Umgang mit den Kindern und erhalten Rückmeldung zum Verhalten ihres Kindes im Kita-Alltag.

Im Fall von Konflikten oder Disputen unter Kindern informieren wir die Eltern – sowohl des betroffenen als auch des beteiligten Kindes –, sofern es sich um relevante Vorkommnisse handelt. Bei kleineren, kindtypischen Auseinandersetzungen geschieht dies nach pädagogischem Ermessen. Auch Eltern bringen regelmäßig Anliegen an uns heran, durch die wir auf etwaige Missstände oder Bedürfnisse aufmerksam werden. Dieses gegenseitige Vertrauensverhältnis ist uns besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig.

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements können Eltern sich mit Anregungen, Kritik oder Sorgen jederzeit an das pädagogische Team oder die Leitung wenden. Anliegen werden ernst genommen, transparent bearbeitet und dokumentiert. Die Beteiligung der Eltern wird in Schutz- und Krisenfällen so früh wie möglich angestrebt, insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen. Der Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird transparent dargelegt und in der Falldokumentation begründet.

#### Datenschutz und Abholsicherheit

Wir achten in unserer Einrichtung strikt auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. Das Fotografieren oder Filmen fremder Kinder durch Eltern oder Besucher ist nicht gestattet. Fotos und Videos von Kindern dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Kindes selbst angefertigt und verwendet werden.

Auch bei der Abholung der Kinder gelten klare Strukturen und Regelungen: Kinder dürfen ausschließlich von den in der schriftlichen Abholerlaubnis benannten Personen abgeholt werden. Soll eine andere – auch bekannte – Person das Kind mitnehmen, ist dies nur mit vorheriger, nachweisbarer Zustimmung der Eltern möglich. In Zweifelsfällen wird das Kind nicht übergeben, bis die Einwilligung vorliegt.

**Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? Sind Zuständigkeiten klar geregelt? (Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeitenden, sowie Trägervertreter und deren Aufgaben sichtbar macht?)**

Alle Mitarbeitenden in unserer Kindertageseinrichtung sind über ihre Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten informiert und setzen diese im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit verantwortungsbewusst um. Eine transparente Darstellung der Mitarbeitenden ist uns dabei besonders wichtig – sowohl für Kinder und Eltern als auch für externe Kooperationspartner.

In der Flurhalle links neben dem Eingang befindet sich eine Fotowand, auf der alle aktuell in der Kita tätigen Mitarbeitenden mit Foto, Vor- und Nachnamen, beruflicher Qualifikation sowie ihrer Funktion in der Einrichtung dargestellt sind. Diese Übersicht dient der Orientierung für Familien und Besucher\*innen.

Täglich wird über diese Fotowand auch sichtbar gemacht, wer im Dienst ist: Mitarbeitende, die an diesem Tag nicht anwesend sind, sind durch einen roten Punkt auf ihrem Bild gekennzeichnet.

Im Schaukasten sowie an der Eingangstür sind zusätzlich Kontaktdaten des Kita-Zweckverbands, vertreten durch die zuständige Gebietsleitung Frau Hegmanns, sowie das Trägerlogo ausgehängt. So sind bei Bedarf auch übergeordnete Ansprechpersonen und Beschwerdewege transparent sichtbar.

Im Zwischenflur befinden sich Fotos und Informationen über die Mitglieder des Elternbeirats sowie des Fördervereins. Auch hier ist die jeweilige Funktion und Aufgabe benannt, um eine direkte Kontaktaufnahme zu erleichtern.

Da wir auch als Familienzentrum tätig sind, übernehmen einzelne Mitarbeitende zusätzliche koordinierende Aufgaben, z. B. in der Familienberatung, Kooperation mit Netzwerkpartnern oder im Bereich der Elternbildung. Diese Funktionen sind ebenfalls im Schaukasten sowie im Eingangsbereich ersichtlich, damit Eltern und Besucherinnen gezielt Ansprechpartnerinnen finden können.

Zur Unterstützung der Eltern bieten wir täglich während der Bring- und Abholzeiten eine Rezeption im Eingangsbereich an. Dort befindet sich eine verlässliche Ansprechperson, die Anliegen entgegennimmt und entsprechende Informationen oder Absprachen koordiniert. Ein Informationsschild an der Eingangstür informiert darüber, welche Mitarbeitende aktuell an der Rezeption eingesetzt ist.

Die internen Funktionen, Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten aller Teammitglieder sind zudem in einer Aufgabenmatrix (KTK) festgehalten, die regelmäßig aktualisiert wird – insbesondere bei personellen Veränderungen.

Bei neuen Mitarbeitenden, Springerinnen, Vertretungskräften (z. B. aus anderen Kitas oder Zeitarbeitsfirmen) sowie bei Praktikantinnen werden die Eltern über Steckbriefe, Aushänge und über die Eltern-App informiert. So bleibt der Personaleinsatz transparent und nachvollziehbar.

Auch über unsere regelmäßigen Kooperationspartner\*innen

(z. B. Sprachtherapeut\*innen, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten), die in unserer Kita tätig sind, informieren wir die Eltern transparent – mit Namen, Funktion, Einsatzzeiten und Kontaktwegen.

## **Strukturelle Risiken/Gelegenheiten**

**In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Haben wir ein Bewusstsein dafür, dass es natürliche Machtverhältnisse gibt? Wie gehen wir damit um?**

### **Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in unserer Kita**

In unserer Kindertageseinrichtung setzen wir uns bewusst mit den bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen auseinander. Wir erkennen an, dass es im Alltag natürliche Machtverhältnisse gibt – insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch unter Kindern selbst sowie innerhalb des pädagogischen Teams. Der bewusste, achtsame und reflektierte Umgang mit diesen Verhältnissen ist fester Bestandteil unserer Schutzkonzept-Arbeit.

#### **◆ Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Kindern**

Als Erwachsene verfügen wir gegenüber Kindern über mehr Erfahrung, Wissen, körperliche Überlegenheit und institutionelle Autorität. Diese Position birgt immer ein Gefälle, das nicht ausgenutzt, sondern verantwortungsvoll gestaltet werden muss. Wir schaffen klare Strukturen, Orientierung und Sicherheit – ohne dabei die Selbstbestimmung der Kinder zu beschneiden.

Kinder werden bei uns ernst genommen, gehört und aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden – sei es bei der Raumgestaltung, bei Projekten oder im Alltag. Wir achten darauf, kindliche Signale (auch nonverbale) wahrzunehmen und zu respektieren. Nähe und Distanz werden sensibel gestaltet. Vor allem in vulnerablen Situationen – etwa beim Wickeln, An- und Ausziehen, Essen oder Schlafen – handeln wir achtsam, transparent und immer im Dialog mit dem Kind. Unterstützungsbedarfe werden nicht kommentiert, bewertet oder beschämt, sondern einfühlsam begleitet.

#### **◆ Machtverhältnisse unter Kindern**

Auch unter Kindern bestehen natürliche Machtgefälle – etwa durch Alter, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, körperliche Stärke oder soziale Beliebtheit. Wir beobachten die Kinder achtsam und unterstützen sie in der Entwicklung sozialer Kompetenzen. Kinder, die sich verbal oder emotional noch nicht so gut äußern können, erhalten besondere Begleitung und Schutz. Gleichzeitig stärken wir Kinder in der Konfliktlösung, in der Abgrenzung und im Aushandeln von Regeln. Wir greifen bei Machtungleichgewichten oder Ausgrenzung gezielt ein und sprechen mit allen Beteiligten.

#### **◆ Machtverhältnisse innerhalb des Teams**

Auch innerhalb des pädagogischen Personals gibt es hierarchische Unterschiede – etwa durch Leitungsfunktionen, Fachrollen oder Berufserfahrung. Wir achten darauf, dass diese Rollenunterschiede nicht zu Abwertung oder Ungleichbehandlung führen, sondern dass jede Person im Team mit ihrer Professionalität und Erfahrung respektiert wird. Entscheidungen treffen wir möglichst transparent und im Dialog. Kollegiale Rückmeldungen, Supervision und Teamreflexion unterstützen einen offenen und gleichwürdigen Umgang miteinander.

#### **◆ Reflexion und Haltung**

Machtverhältnisse werden bei uns nicht tabuisiert, sondern aktiv thematisiert. In Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und Fortbildungen schaffen

wir Raum für Selbstreflexion und Teamgespräche. Wir überprüfen regelmäßig unsere Haltung und unser Handeln – insbesondere im Umgang mit Nähe, Grenzen und kindlicher Selbstbestimmung.

Unsere Haltung orientiert sich am Leitgedanken: Macht bedeutet Verantwortung – und diese nehmen wir im Sinne des Kinderschutzes und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sehr ernst.

### **Haben wir uns mit dem Aspekt „Adultismus“ beschäftigt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum haben wir dieses Thema bisher noch nicht in den Blick unserer pädagogischen Arbeit genommen?**

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir uns im Rahmen unserer Schutzkonzeptarbeit mit dem Begriff „Adultismus“ und den damit verbundenen Dynamiken beschäftigt.

Adultismus beschreibt die ungleiche Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern, bei der Erwachsene aufgrund ihres Alters oder ihrer Position Entscheidungen über Kinder hinweg treffen, ohne deren Perspektive ernsthaft einzubeziehen. Dies kann sich durch Bevormundung, Ignorieren von kindlichen Bedürfnissen oder auch durch subtil abwertende Kommunikation äußern – oft unbewusst und gut gemeint.

Wir haben erkannt, dass diese Form von Altersdiskriminierung auch im pädagogischen Alltag – trotz bester Absichten – auftreten kann, zum Beispiel wenn:

- Kinder nicht in Entscheidungen einbezogen werden,
- ihr „Nein“ nicht ernst genommen wird,
- sie für ihre Gefühle oder Meinungen belächelt werden,
- oder ihnen der Zugang zu Mitbestimmung und echter Beteiligung verwehrt bleibt.

Diese Reflexion wurde auch durch die konkrete Arbeit mit einem Kind angestoßen, das wiederholt sehr sensibel auf Situationen reagierte, in denen es sich übergangen oder nicht ernst genommen fühlte. Dies hat unser Team besonders sensibilisiert, genauer hinzusehen und den eigenen Umgang mit Sprache, Macht und Haltung kritisch zu hinterfragen.

Im Ergebnis haben wir folgende Grundhaltungen und Maßnahmen entwickelt:

- Wir nehmen kindliche Aussagen und Emotionen ernst, auch wenn sie nicht immer mit unserer Sichtweise übereinstimmen
- Kinder dürfen Nein sagen – z. B. bei Körperkontakt, beim Fotografiert werden oder bei bestimmten Angeboten.
- Wir gestalten pädagogische Angebote und Raumprozesse partizipativ, das heißt: Kinder haben eine aktive Stimme in der Gestaltung ihres Alltags.
- Wir vermeiden adultistische Sprache wie „Du verstehst das nicht“ oder „Das ist doch nicht so schlimm“.
- In Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung – besonders in Bezug auf Situationen mit Abhängigkeit oder Macht (z. B. Wickeln, Essen, Anziehen, Konfliktlösung).

Wir verstehen den bewussten Umgang mit Adultismus nicht als einmalige Auseinandersetzung, sondern als dauerhaften Reflexionsprozess, der eng mit unserem Bild vom Kind und unserem Selbstverständnis als Fachkräfte verbunden ist. Unsere Haltung orientiert sich dabei an Wertschätzung, Achtung der kindlichen Würde und echter Beteiligung – unabhängig vom Alter.

## **Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um? Haben wir Fragen zu Nähe und Distanz gegenüber den Kindern und Familien im Team diskutiert und dazu Vereinbarungen getroffen?**

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir uns intensiv mit dem Thema „Nähe und Distanz“ auseinandergesetzt. Dieser Aspekt ist für unsere pädagogische Arbeit besonders bedeutsam, da er das Vertrauen, die emotionale Sicherheit und das Schutzbedürfnis der Kinder direkt betrifft.

Wir erkennen an, dass Kinder Nähe brauchen, um Bindung und Vertrauen aufzubauen. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, ihnen Raum für Autonomie, Selbstbestimmung und Schutz ihrer Grenzen zu geben. Nähe ist dann angemessen, wenn sie vom Kind gewünscht oder zugelassen wird – und wenn sie der emotionalen oder körperlichen Unterstützung dient, zum Beispiel beim Trösten, beim Wickeln oder im gemeinsamen Spiel.

### ◆ Reflexion im Team

Das Thema wurde im Team regelmäßig in Dienstbesprechungen und im Rahmen unserer Schutzkonzeptarbeit reflektiert. Dabei haben wir zentrale Fragen diskutiert:

- Wann ist Nähe für Kinder stärkend – und wann kann sie zu viel sein?
- Wo verlaufen unsere persönlichen Grenzen im Umgang mit Kindern und Familien?
- Wie können wir einheitlich und trotzdem individuell handeln?

Aus diesen Gesprächen heraus haben wir gemeinsame Vereinbarungen getroffen, um im Alltag einheitlich, transparent und kindgerecht zu handeln.

### ◆ Unsere Praxis

- Nähe geschieht immer im Dialog mit dem Kind: Wir beobachten Signale und holen Zustimmung ein – verbal oder nonverbal.
- Wir achten auf eine altersgerechte Begleitung, z. B. bei Körperpflege oder emotionalen Ausnahmesituationen. Kinder werden nie kommentarlos oder ungefragt berührt
- Körperkontakt ist kein Automatismus, sondern Ausdruck eines achtsamen Miteinanders. Trösten heißt nicht automatisch Umarmen – manchmal genügt ein Blick, ein Wort, ein „Da sein“.
- Bei intimen Tätigkeiten (z. B. Wickeln, Toilettengänge) handeln wir klar strukturiert, transparent und mit einer festen Bezugsperson – und stets mit Achtung vor der Intimsphäre.
- Rückzugsmöglichkeiten in allen Räumen ermöglichen den Kindern, sich bewusst aus Gruppensituationen zu lösen – auch das ist eine Form von Selbstschutz.

### ◆ Nähe und Distanz gegenüber Familien

Auch im Umgang mit Eltern und Angehörigen achten wir auf eine professionelle Balance: Wir begegnen den Familien mit Offenheit, Wärme und Wertschätzung – ohne dabei Grenzen zu überschreiten oder in private Dynamiken einzutreten. Unsere Kommunikation ist respektvoll, transparent und lösungsorientiert. Private Kontakte zu Eltern außerhalb der Einrichtung finden nicht im Namen der Kita statt.

### ◆ Haltung

Nähe ist für uns kein Automatismus – sie ist immer bewusst gestaltete Beziehung. Distanz ist kein Rückzug, sondern Schutzraum, in dem Kinder eigene Erfahrungen machen dürfen. Wir

verstehen den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz als pädagogische Verantwortung, die kontinuierlich reflektiert und angepasst wird – insbesondere im offenen Konzept, in dem Kindervielfältige Beziehungen erleben.

### **Wie gehen wir mit Zuwendung (verbal und nonverbal) und Körperkontakt um? Machen wir dabei Unterschiede bei der Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeitenden?**

In unserer Kindertageseinrichtung ist der achtsame und respektvolle Umgang mit Zuwendung und Körperkontakt fester Bestandteil unserer pädagogischen Haltung. Zuwendung – ob verbal oder nonverbal – schafft Bindung, vermittelt Sicherheit und stärkt das Wohlbefinden der Kinder. Gleichzeitig nehmen wir unsere Verantwortung zum Schutz der kindlichen Grenzen sehr ernst.

**Verbal** äußert sich Zuwendung durch tröstende Worte, aktives Zuhören, aufmerksame Gesprächsführung, Ermutigung und ein respektvoller Ton.

**Nonverbal** zeigt sich Zuwendung etwa durch Blickkontakt, Mimik, eine zugewandte Körperhaltung, ein Händereichen oder – sofern vom Kind gewünscht – durch körperliche Nähe wie z. B. eine Umarmung.

Wir achten stets darauf, dass Körperkontakt nicht selbstverständlich, sondern situationsbezogen und einfühlsam gestaltet wird. Kinder haben das Recht, Körperkontakt zu verweigern. Ihre Signale – verbal wie nonverbal – werden von uns ernst genommen und respektiert.

◆ Keine Unterschiede nach Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeitenden

In unserer Kita machen wir keine Unterscheidung in der Gestaltung von Nähe, Zuwendung oder pflegerischen Tätigkeiten basierend auf der Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeitenden. Alle pädagogischen Fachkräfte – unabhängig davon, ob sie männlich, weiblich oder divers sind – übernehmen gleichberechtigt Aufgaben wie Trost spenden, wickeln, begleiten oder beobachten.

Pädagogische Qualität, Vertrauensaufbau und sensible Beziehungsgestaltung hängen für uns nicht vom Geschlecht, sondern von der professionellen Haltung und der Feinfühligkeit der Fachkraft ab. Das Kind und seine Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt, nicht gesellschaftliche Rollenbilder.

Um dennocheventuellen Unsicherheiten bei Kindern oder Eltern offen zu begegnen, pflegen wir einen transparenten Dialog, klären über unsere Haltung auf und reflektieren regelmäßig im Team den Umgang mit Nähe, Körperkontakt und Geschlechterrollen.

◆ Unser Ziel

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder sicher, geschützt und gesehen fühlen – unabhängig davon, welche Fachkraft sie begleitet. Gleichzeitig achten wir auf klare Strukturen, abgestimmte Abläufe (z. B. bei der Körperpflege) und dokumentieren pflegerische Tätigkeiten nachvollziehbar. So stellen wir sicher, dass Nähe verantwortungsvoll, achtsam und im Sinne des Kindes erfolgt.

### **Wie gehen wir damit um, wenn uns ein Kind z.B. einen Kuss geben möchte oder gibt? Machen wir dabei Unterschiede bei der Geschlechts-**

## **zugehörigkeit des Kindes und/oder Mitarbeitenden?**

In unserer Kindertageseinrichtung achten wir sehr bewusst auf einen achtsamen und respektvollen Umgang mit körperlicher Nähe. Dabei ist es uns wichtig, den Kindern altersgerecht zu vermitteln, was in Ordnung ist – und was nicht.

Wenn ein Kind eine Grenze überschreitet, z. B. indem es einer Fachkraft einen Kuss geben möchte, reagieren wir klar und einfühlsam. Wir erklären dem Kind, in verständlicher und ruhiger Sprache, dass wir das nicht möchten. Worte wie „Stopp“ oder „Nein“ sind für die Kinder bekannte Signale, die auch in anderen Situationen zur Grenzsetzung genutzt werden. Sie bieten Orientierung und erinnern das Kind an grundlegende Regeln des Miteinanders.

Ein Beispiel für eine angemessene Formulierung ist:

„Stopp – ich möchte nicht, dass du mich küsst.“

Diese direkte, aber wertschätzende Kommunikation schafft Klarheit und schützt sowohl das Kind als auch die Fachkraft.

Dabei machen wir keine Unterschiede in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit des Kindes oder der Mitarbeitenden – unsere Haltung gilt für alle gleichermaßen. Respektvolle Nähe und Distanz orientieren sich immer am Willen und Wohlbefinden aller Beteiligten, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Funktion.

Grundsätzlich gilt bei uns: **Kinder zu küssen ist nicht erlaubt.**

Das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Schmusen oder Kuschelein ist Teil des familiären Raums und liegt in der Verantwortung der Eltern. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, den Kindern emotionale Sicherheit, Wertschätzung und Nähe in professioneller Form zu geben – z. B. durch aufmerksames Zuhören, verbale Zuwendung, Blickkontakt, eine beruhigende Hand auf der Schulter oder durch das gemeinsame Erleben von Beziehung im Spiel.

Wir unterstützen die Kinder dabei, eigene Grenzen zu spüren, die Grenzen anderer zu akzeptieren und ein gutes Gefühl für Nähe und Distanz zu entwickeln – als wichtiger Teil ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung.

## **Wie gehen wir mit (eigenwilligen) Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern um?**

In unserer Kindertageseinrichtung respektieren wir die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder im Hinblick auf Nähe und Distanz. Jedes Kind bringt dabei unterschiedliche Erfahrungen, Temperamente und Ausdrucksformen mit – auch in Bezug auf körperliche und emotionale Zuwendung. Manche Kinder suchen sehr viel Nähe, andere halten lieber Abstand oder reagieren empfindlich auf Berührungen. Diese Unterschiede sind für uns normal und Teil der kindlichen Persönlichkeit.

Wir nehmen jeden Wunsch nach Nähe oder Distanz ernst, auch wenn er auf den ersten Blick „eigenwillig“ oder ungewohnt erscheint. Entscheidend ist für uns nicht, wie ein Kind sich „verhalten sollte“, sondern was es braucht – und wie wir es dabei begleiten können.

◆ Unsere Haltung in der Praxis:

- Kinder dürfen Nähe suchen – aber auch verweigern. Niemand wird zum Kuschelein, Händchenhalten oder Umarmen gedrängt.
- Wir akzeptieren Rückzug und Distanzbedürfnis – auch wenn es in Gruppensituationen herausfordernd ist. Rückzugsorte stehen jederzeit zur Verfügung.
- Wenn Kinder ungewöhnlich viel Nähe einfordern (z. B. dauerhaftes

Umarmen, Küssen, auf den Schoß wollen), nehmen wir dies wahr, ohne zu werten, und reflektieren es im Team.

Wir suchen nach dem Bedürfnis dahinter (Sicherheit, Aufmerksamkeit, Bindung) und bieten passende, aber professionelle Alternativen.

- Wir begegnen Kindern mit einem klaren, einfühlsamen „Nein“, wenn sie Grenzen überschreiten – z. B. durch zu viel Körperkontakt, der für Erwachsene oder andere Kinder unangenehm ist. Das Kind wird nicht zurückgewiesen, sondern liebevoll darauf hingewiesen
- „Ich sehe, du möchtest gerade ganz nah sein. Aber ich möchte jetzt nicht, dass du mich umarmst.“

#### ◆ Keine Unterschiede nach Geschlecht

Unser Umgang mit Nähe und Distanz orientiert sich nicht an Geschlechtszugehörigkeit, sondern ausschließlich an den individuellen Bedürfnissen und Grenzen – sowohl der Kinder als auch der Fachkräfte. Jeder Mensch – Kind oder Erwachsene\*r – hat das Recht, selbst zu bestimmen, wie viel Nähe angenehm ist.

#### ◆ Reflexion im Team

Wünsche nach Nähe oder Distanz werden regelmäßig im Team reflektiert – besonders dann, wenn sie ungewöhnlich stark auftreten, plötzlich wechseln oder Unsicherheiten im Umgang entstehen. Wir stellen sicher, dass Fachkräfte in diesen Situationen nicht allein handeln, sondern auf gemeinsame Vereinbarungen und Rückhalt im Team zurückgreifen können.

Unser Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich jedes Kind in seinem Bedürfnis nach Nähe oder Abgrenzung sicher fühlen kann. Wir fördern die Entwicklung eines gesunden Körper- und Selbstbewusstseins, das auf Respekt, Selbstbestimmung und Achtsamkeit basiert.

### **Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?**

In unserer Kindertageseinrichtung entstehen durch die enge Begleitung der Kinder sowie durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien zwangsläufig Vertrauensverhältnisse, die eine hohe emotionale Nähe mit sich bringen. Diese Nähe ist grundsätzlich gewünscht, um Bindung, Sicherheit und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen. Gleichzeitig bedarf sie einer klaren professionellen Rahmung, um Missverständnisse, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch vorzubeugen.

Deshalb reflektieren wir regelmäßig im Team, wie Nähe verantwortungsvoll gestaltet wird – insbesondere in Fällen, in denen private und berufliche Rollen potenziell verschwimmen könnten. Dabei gelten für uns verbindliche Prinzipien und Regeln:

#### ◆ Mitarbeitende, die auch Eltern in der Kita sind

Wenn pädagogische Mitarbeitende gleichzeitig Eltern eines betreuten Kindes sind, liegt eine besondere Konstellation vor. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu wahren, gelten folgende Regelungen:

- Mitarbeitende werden nicht in der eigenen Gruppe des eigenen Kindes eingesetzt.
- Die Fachkraft nimmt in Bezug auf das eigene Kind die Rolle der Eltern

ein, nicht der Mitarbeitenden – insbesondere bei Entwicklungs-  
gesprächen, Entscheidungen oder Konflikten.

- Kolleg\*innen, nicht die Eltern-Mitarbeitenden, übernehmen die pädagogische Begleitung und Dokumentation des Kindes.
- Das Team wird offen über diese Rollenklärung informiert, sodass eine gemeinsame professionelle Haltung gewahrt bleibt.

◆ Mitarbeitende mit enger privater Vernetzung im Sozialraum (z. B. „Kind der Gemeinde“) Mitarbeitende, die aus dem unmittelbaren Umfeld stammen – etwa aus der Kirchengemeinde, dem Wohnviertel oder der Elternschaft früherer Kita-Gruppen – haben oft vorgeprägte Beziehungen zu Familien oder Kindern. Dies kann zu einer Vermischung von Erwartungen, Loyalitäten oder Rollenkonflikten führen.

Um diesem Risiko vorzubeugen:

- Werden Verantwortlichkeiten im Alltag bewusst verteilt, sodass enge private Kontakte nicht in pädagogische Verantwortung münden.
- Mitarbeitende reflektieren im Team offen über mögliche Interessenskonflikte und werden bei Bedarf entlastet.
- In Gesprächen mit Eltern wird deutlich gemacht, dass berufliche Neutralität und Datenschutz jederzeit Vorrang haben – auch bei bereits bestehenden Bekanntschaften.
- Es gibt eine klare Trennung zwischen privaten Kontakten und beruflichen Rollen in der Einrichtung.

◆ Mitarbeitende mit privaten Kontakten zu Kita-Kindern oder -Familien

In manchen Fällen bestehen oder entstehen private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Familien – etwa durch Nachbarschaft, frühere Bekanntschaften, Freundschaften oder über Kinder, die gemeinsam Freizeit verbringen. Auch hier ist es wichtig, berufliche und private Sphären deutlich zu trennen.

Grundsätze dafür sind:

- Privates bleibt privat – Informationen aus der Kita werden nicht im privaten Rahmen weitergegeben oder diskutiert.
- Mitarbeitende sind sensibilisiert, in Elterngesprächen oder Konfliktsituationen professionell zu bleiben, auch wenn private Beziehungen bestehen.
- Es erfolgt bei Bedarf eine Umverteilung von Zuständigkeiten, damit persönliche Bindungen nicht zu einer Bevorzugung oder Rollenkollision führen.
- Das Team und ggf. die Leitung werden bei sensiblen Konstellationen rechtzeitig einbezogen, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Verankerung in unserer Haltung und Teamkultur

Insgesamt gilt: Nähe ist erlaubt – Vertraulichkeit ist selbstverständlich – und professionelle Distanz ist notwendig.

Wir schützen die Kinder, Familien und uns selbst durch klare Rollen, offene Kommunikation im Team und regelmäßige Reflexion. Unsere Schutzkonzeptarbeit bietet dafür einen verbindlichen Rahmen, der regelmäßig überprüft und an aktuelle Konstellationen angepasst wird.

## Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können?

In unserer Kindertageseinrichtung sind wir uns bewusst, dass im pädagogischen Alltag Situationen entstehen können, in denen Grenzverletzungen oder -überschreitungen möglich sind – sei es unbeabsichtigt durch Nähe, aus Überforderung oder durch Unachtsamkeit. Umso wichtiger ist es, solche Situationen zu erkennen, zu reflektieren und vorbeugend strukturell abzusichern.

Konkrete Situationen mit erhöhtem Risiko sind:

- ◆ **Pflegerische Tätigkeiten** (z. B. Wickeln, An- und Ausziehen, Toilettengänge)
  - Hier besteht ein hohes Maß an körperlicher Nähe und Intimität. Wir achten auf klare Abläufe, Einwilligung des Kindes, Sichtschutz, Dokumentation (z. B. Wickellisten) und die Einhaltung von Hygienestandards.
  - Kinder werden sprachlich begleitet, jeder Schritt wird erklärt und nachvollziehbar gemacht. Die Intimsphäre hat oberste Priorität.
  
- ◆ **Überforderungs- oder Stresssituationen**
  - In hektischen Momenten (z. B. Personalengpässen, Gruppenübergängen, lautem Verhalten) kann es zu emotionalen Kurzschlüssen kommen.
  - Wir sorgen für Entlastung durch Teamabsprachen, Pausenregelung, kollegiale Unterstützung und thematisieren Belastung offen im Team.
  
- ◆ **Herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern**
  - Besonders fordernde Kinder (z. B. mit Impulsdurchbrüchen, hoher Nähebedürftigkeit oder Rückzugstendenzen) können emotionale Reaktionen bei Fachkräften auslösen.
  - Wir nutzen regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision und Teambesprechung, um das Verhalten verstehend einzuordnen und professionell zu handeln.
  
- ◆ **Eltern greifen bei anderen Kindern ein**
  - Manche Eltern handeln „helfend“ (z. B. Schuhe anziehen, streitschlichten), überschreiten dabei aber Grenzen anderer Kinder oder Eltern.
  - Wir klären freundlich, aber deutlich: Pädagogische Verantwortung liegt ausschließlich beim Fachpersonal.
  - Eltern werden über unsere Haltung und die Bedeutung von Schutzräumen informiert.
  
- ◆ **Toilettenbegleitung durch Eltern**
  - Eltern dürfen nicht eigenständig andere Kinder zur Toilette begleiten – auch nicht in gutem Willen.
  - In Ausnahmesituationen (z. B. bei Eingewöhnung) geschieht dies nur nach Rücksprache mit dem Personal und in transparenter Begleitung.
  
- ◆ **Hospitationen**
  - Eltern dürfen nach Eingewöhnung hospitieren, aber nicht pädagogisch agieren. Sie dürfen keine Aufsicht übernehmen oder andere Kinder direkt ansprechen.

- Wir bereiten Hospitationen vor, begleiten sie professionell und reflektieren sie ggf. nach.

#### ◆ Externe Personen (z. B. Praktikantinnen, Kooperationspartnerinnen)

- Externe werden bei uns eingewiesen, begleitet und eingeführt.
- Sie handeln nie unbeaufsichtigt mit Kindern.
- Eltern werden über den Einsatz informiert, und es gelten dieselben Schutzstandards wie für festes Personal.

#### ◆ Ausflüge/Exkursionen

- Diese bieten viele neue Eindrücke, aber auch Risiken durch offene Umgebungen.
- Wir arbeiten mit verbindlichen Regeln, Sichtkontakt, Kleingruppen, und eine erhöhte Aufmerksamkeit aller Begleitpersonen wird eingefordert.

### Umgang mit Fehlern und Feedbackkultur

Fehler gehören zum Alltag – auch im pädagogischen Kontext. Entscheidend ist nicht, ob ein Fehler passiert, sondern wie wir damit umgehen.

#### ◆ Was sind Fehler?

- Fehler können fachlicher, organisatorischer oder kommunikativer Art sein – z. B. eine unachtsame Reaktion, eine vergessene Absprache, ein übersehener Impuls oder eine zu harte Formulierung gegenüber einem Kind.
- Auch Grenzverletzungen (verbal oder nonverbal), selbst wenn unbeabsichtigt, zählen zu den Fehlern, die reflektiert werden müssen.

#### ◆ Wie fehlerfreundlich sind wir?

- In unserer Kita verstehen wir Fehler als Lernanlass. Wir arbeiten an einer fehlerfreundlichen Kultur, in der nicht Schuldzuweisungen im Vordergrund stehen, sondern Reflexion und Verbesserung.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Mitarbeitende Rückmeldung geben und annehmen können, ohne Angst vor Vorwürfen zu haben.

#### ◆ Feedbackkultur im Team

- Feedback ist kollegial, respektvoll und lösungsorientiert. Es wird regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen oder informell im Alltag gegeben
- Neue Mitarbeitende, Praktikant\*innen und Externe werden in unsere Feedbackkultur eingeführt.
- Fehler werden, wenn sie Kinder oder das Team betreffen, offen angesprochen, analysiert und in den professionellen Kontext gestellt – ggf. mit Rücksprache mit der Leitung.
- Fehler mit Bezug zum Kinderschutz werden immer dokumentiert und – wenn notwendig – im Sinne der Schutzauftragspflicht aufgearbeitet.

### Wie gehen wir mit Regelüberschreitungen, Grenzverletzungen und Ausgrenzung um? Ist der Umgang mit diesen offen und transparent?

In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns wichtig, dass Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen und Ausgrenzung offen angesprochen, reflektiert und

professionell begleitet werden – unabhängig davon, ob sie von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern oder externen Personen ausgehen.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der es „normal“ ist, auch schwierige Themen anzusprechen, ohne zu bewerten oder zu beschämen. Unser Ziel ist es, aus Fehlern zu lernen, Verhalten zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dabei achten wir darauf, alle Beteiligten wertschätzend einzubeziehen – mit besonderem Fokus auf den Schutz und die Stärkung der Person, die von der Regelverletzung betroffen ist.

#### ◆ Offener Umgang mit Regelüberschreitungen

In unserer Einrichtung ist es selbstverständlich, dass wir Regelverletzungen – egal von wem sie ausgehen – ansprechen, reflektieren und transparent mit ihnen umgehen.

Dies betrifft:

- Kinder, die Grenzen anderer überschreiten (körperlich, verbal, emotional)
- Mitarbeitende, die in Stresssituationen unangemessen reagieren
- Eltern, die andere Kinder maßregeln oder unbewusst Grenzen überschreiten
- Externe, die mit Kindern in Kontakt treten (z. B. bei Hospitationen, Kooperationsprojekten)

Jede Regelüberschreitung wird situationsbezogen, sachlich und lösungsorientiert besprochen. Die Maßnahme, die sich daraus ergibt, ist für das Kind oder die betroffene Person nachvollziehbar, direkt auf die Situation bezogen und dem Anlass angemessen.

#### ◆ Umgang mit verbalen Grenzverletzungen

Sprache wirkt. Daher achten wir besonders auf den Umgang der Kinder miteinander – auch in Bezug auf verbale Grenzverletzungen,

Hänseleien oder das Verwenden von Schimpfwörtern, insbesondere sexualisierte Begriffe.

Wir hören genau hin, greifen ein, wenn Sprache verletzend wird, und benennen kindgerecht, warum bestimmte Worte nicht respektvoll sind oder andere verletzen können.

Dabei:

- Ermutigen wir Kinder, über ihre Gefühle zu sprechen („Das hat mich geärgert“, „Das wollte ich nicht hören“),
- Vermitteln wir soziale Kompetenzen, wie Konfliktlösung, Ich-Botschaften und respektvollen Umgang,
- Und thematisieren wiederholte verbale Grenzverletzungen im Team, um ggf. Ursachen oder Muster zu erkennen.

#### ◆ Stärkung der betroffenen Kinder

Wenn ein Kind von Grenzüberschreitungen oder Ausgrenzung betroffen ist, ist es für uns selbstverständlich, Partei für das betroffene Kind zu ergreifen.

Das bedeutet:

- Wir hören dem Kind zu, nehmen es ernst und stärken seine Position.
- Wir begleiten es aktiv im Umgang mit der Situation
- Gleichzeitig arbeiten wir mit dem Kind, das die Grenze überschritten hat, nicht mit Schuldzuweisungen, sondern mit entwicklungsangemessener Reflexion und Klarheit.

So schaffen wir eine pädagogische Balance zwischen Schutz, Konsequenz und Beziehungserhalt

### ◆ Maßnahmen und Konsequenzen

Wenn Maßnahmen notwendig sind, sind sie:

- sofort erkennbar mit dem Verhalten verknüpft (situationsbezogen),
- für das Kind oder die betroffene Person nachvollziehbar, und
- verhältnismäßig im Sinne der Entwicklungsförderung.

Wir kommunizieren unsere Entscheidungen klar, begründen sie kindgerecht und beziehen, wo sinnvoll, auch die Eltern mit ein.

### Auseinandersetzung mit seelischer Gewalt

Wir haben uns im Rahmen unserer Schutzkonzeptarbeit auch mit dem Thema seelische Gewalt auseinandergesetzt – z. B. durch:

- Fortbildungen zur emotionalen Grenzachtung,
- Teamsitzungen zur Reflexion von Macht und Sprache,
- und die Arbeit mit konkreten Fallbeispielen aus unserem Alltag.

Seelische Gewalt – etwa durch Abwertung, Ignorieren, emotionales Unter-Druck-Setzen oder gezielte Ausgrenzung – kann subtil und unbewusst geschehen. Deshalb ist es uns wichtig, diese Form der Grenzverletzung zu erkennen, zu benennen und aktiv zu verhindern.

Das Ergebnis unserer Auseinandersetzung:

- Wir benennen auch leise Formen der Ausgrenzung und Entwertung, nicht nur offensichtliche.
- Wir sprechen offen darüber, wenn unsere Sprache oder Reaktionen grenzüberschreitend waren – auch im Kollegium.
- Wir schaffen geschützte Räume für Kinder, in denen sie über belastende Erfahrungen sprechen können – auch anonym über Elternbriefe, Vertrauenspersonen oder Kinderkonferenzen.

### **In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? Welche Regelungen gibt es dazu?**

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung – also die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine pädagogische Fachkraft – notwendig und pädagogisch sinnvoll ist. Dabei sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die solche Betreuungssituationen mit sich bringen. Unser Ziel ist es, diese transparent, nachvollziehbar und im Sinne des Kinderschutzes zu gestalten.

Mögliche Anlässe für 1:1 Betreuung

#### **1. Pflegerische Tätigkeiten**

- Beim Wickeln
- Beim Umziehen (z. B. nach dem Mittagsschlaf, vor/nach dem Turnen)
- Beim Toilettengang
- Beim Wechsel von Kleidung bei „Missgeschicken“ oder Unwohlsein

#### **2. Strukturelle Momente**

- In der Frühbetreuung (erstes Kind am Morgen)
- In der Spätdienstzeit (letztes Kind am Nachmittag)
- Bei Personalengpässen (z. B. Notbetreuung)

- In Übergangssituationen, z. B. während Gartenzeiten mit reduziertem Personalschlüssel im Haus
- In Räumen, die zeitweise leer oder wenig frequentiert sind

### 3. Pädagogisch notwendige Einzelsituationen

- Vertrauensvolle Einzelgespräche mit Kindern
- Begleitung bei auffälligem Verhalten oder zum Schutz anderer Kinder
- Betreuung von Kindern, die im Tagesverlauf erkranken
- Einzelangebote zur Förderung oder im Rahmen von Portfolioprosjekten
- Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten (z. B. Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie)
- Praxisanleitung von Praktikant\*innen (in Anwesenheit und Verantwortung der Fachkraft)

### Regelungen für 1:1 Betreuung

#### Wickelsituationen

- Wickeln erfolgt nach Bedarf und mit Zustimmung des Kindes.
- Es wird stets Handschuhe getragen und hygienisch gearbeitet.
- In der Eingewöhnungszeit wickeln zunächst die Eltern, anschließend die Bezugserzieher\*in – andere Fachkräfte erst nach Gewöhnung und Zustimmung des Kindes.
- Praktikant\*innen wickeln grundsätzlich nicht.
- Wickelsituationen sind transparent: Die Tür ist geöffnet (einsehbar), der Intimbereich ist durch eine Stellwand geschützt.
- Fremde Personen (z. B. Besucher, Handwerker) haben währenddessen keinen Zutritt zum Wickelraum.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob ein weiteres Kind im Raum bleiben darf.
- Eincremen im Intimbereich erfolgt nur, wenn mit den Eltern abgesprochen und notwendig. Vier-Augen-Prinzip wird beachtet.
- Auffälligkeiten im Intimbereich werden immer einer weiteren Fachkraft gezeigt und dokumentiert.
- Dokumentation erfolgt im Wickeltagebuch.

#### Toilettenbegleitung

- Toilettengänge werden nur bei tatsächlichem Unterstützungsbedarf begleitet.
- Die Begleitung wird im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen.
- Die Toilettentür bleibt in der Regel geschlossen (Ausnahme: ausdrücklicher Wunsch des Kindes).
- Die päd. Fachkraft klopft an und fragt um Erlaubnis, bevor sie eintritt.
- Ein rotes Schild besetzt Stopp / ein grünes Schild frei dient dem Kind zur Selbstbestimmung und schützt die Privatsphäre.
- Kein Zutritt durch fremde Personen in Toilettensituationen.
- Auf Ausflügen wird auf Sichtschutz und sensible Begleitung geachtet.

## Pädagogisch begründete Einzelsituationen

- Einzelangebote oder Gespräche finden in transparenten, bekannten Räumen statt (z. B. Intensivräume, Lesecke, Schlafräum, Turnraum).
- Einzelbetreuung wird im Team angekündigt (Transparenz).
- Solche Situationen erfolgen nur bei pädagogischer Notwendigkeit (z. B. Förderung, Rückzug, Konfliktklärung, Fachkräfteeinsätze).
- Bei Angeboten durch externe Partner (z. B. Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bibliothek) ist immer eine pädagogische Fachkraft anwesend und verantwortlich.

## Grundsätze

- 1:1 Betreuung ist kein Standard, sondern Ausnahme und stets begründet, dokumentiert und reflektiert.
- Transparenz im Team ist Pflicht – niemand arbeitet „allein mit einem Kind“, ohne dass andere informiert sind.
- Es gelten klare Absprachen für Kinderschutz, Aufsicht und Kommunikation.
- Räumliche Einsehbarkeit, klare Regeln und professionelle Haltung sichern diese sensiblen Momente ab.

## Gibt es überprüfbare Regeln, Verfahren und schriftliche Vereinbarungen im Umgang mit Körperpflege bzw. bei der Unterstützung der Körperpflege/beim Toilettengang?

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es klare, überprüfbare Regeln und Verfahren für alle pflegerischen Tätigkeiten – insbesondere beim Wickeln, An- und Ausziehen und bei der Unterstützung beim Toilettengang. Diese orientieren sich an den Grundprinzipien des Kinderschutzes, der Selbstbestimmung, Hygienevorgaben und der Transparenz im Team.

### ◆ Mitbestimmung des Kindes

Jedes Kind in unserer Kita hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer es wickeln oder pflegerisch begleiten darf. Wir fragen jedes Kind altersgerecht und respektvoll – verbal oder nonverbal – nach seinem Einverständnis.

Ohne die Zustimmung des Kindes erfolgt keine pflegerische Handlung. Wird die Unterstützung abgelehnt, versuchen wir zu einem späteren Zeitpunkt erneut behutsam anzubieten oder ziehen eine vertrautere Bezugsperson hinzu.

### ◆ Wickeldokumentation

Für alle Kinder, die regelmäßig gewickelt werden oder deren Sauberkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, wird ein Wickeltagebuch geführt.

Darin dokumentieren wir:

- Zeitpunkte des Wickelns,
- Besonderheiten (z. B. Auffälligkeiten im Hautbild, Verhalten),
- ggf. Absprachen mit den Eltern.

Diese Dokumentation dient sowohl der Verlaufsbeobachtung als auch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber Eltern und im Team.

### ◆ Einhaltung von Schutz- und Hygienestandards

- Beim Wickeln tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe, achten auf angemessene Körperhygiene und nutzen Einmalunterlagen.

- Der Wickelbereich ist einsehbar, jedoch durch Stellwände oder Sichtschutz so gestaltet, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt.
- Fremde Personen (z. B. Handwerker, Besucher) dürfen den Wickelbereich nicht betreten, wenn ein Kind gewickelt wird.
- Die Begleitung durch Praktikant\*innen ist ausgeschlossen – sie wickeln grundsätzlich nicht.
- Das Eincremen im Intimbereich erfolgt nur, wenn mit den Eltern abgestimmt, und unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.
- Bei Auffälligkeiten im Intimbereich wird eine weitere pädagogische Fachkraft hinzugezogen.

#### ◆ Toilettengänge

- Die Unterstützung beim Toilettengang wird im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt.
- Das Kind bestimmt, ob die Tür offen bleibt oder geschlossen wird – wir respektieren diesen Wunsch.
- Die pädagogische Fachkraft betritt den Toilettenraum nur nach Ankündigung und Zustimmung des Kindes (z. B. durch Klopfen und Fragen).
- Sichtbare Türschilder (z. B. rot/grün) zeigen anderen Kindern, ob die Toilette frei oder besetzt ist – dies unterstützt die Privatsphäre.
- Wir lassen dem Kind ausreichend Zeit, seine Bedürfnisse selbstständig zu erledigen.
- Bei Ausflügen oder im Außengelände achten wir auf geeigneten Sichtschutz beim Toilettengang und bieten bei Bedarf helfende Begleitung an.

#### Verankerung im Team

Alle Regelungen sind im Hygieneplan, im Schutzkonzept und in der pädagogischen Konzeption schriftlich verankert. Neue Mitarbeitende und Praktikant\*innen werden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit diesen Verfahren vertraut gemacht.

Bei Veränderungen oder neuen Anforderungen (z. B. bei besonderen Bedürfnissen eines Kindes) passen wir unsere Abläufe flexibel, aber immer im Rahmen des Kinderschutzes an. Jedes Kind in unserer Kita darf sich aussuchen, wer es wickeln darf bzw. unterstützen kann. Willigt das Kind nicht ein, wird es nicht gegen seinen Willen durchgeführt.

Kinder die in unserer Kita gewickelt werden und wo die Sauberkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, wird ein Wickeltagebuch geführt.

#### **Kommt es zu (weiteren) Situationen, in denen Kinder nackt oder nur wenig bekleidet sind? Welche Regelungen bestehen dazu**

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es vereinzelt Alltagssituationen, in denen Kinder wenig bekleidet oder teilweise nackt sind. Diese Situationen sind oft entwicklungsbedingt, spielerisch motiviert oder durch pflegerische Abläufe bedingt. Uns ist bewusst, dass gerade in solchen Momenten ein sensibler, schützender und respektvoller Umgang mit kindlicher Intimsphäre erforderlich ist.

#### ◆ Mögliche Situationen

##### 1. Umkleidesituationen

- Beim Umziehen zum Turnen oder nach dem Turnen (z. B. im Bewegungsraum)
- Beim Wechseln der Kleidung nach Wasserspielen, Verschmutzungen oder „Missgeschicken“

- In der Garderobe beim An- und Ausziehen während der Bring- und Abholphase
- Beim Umziehen nach dem Mittagsschlaf oder bei Unwohlsein

## 2. Wasserspiele und Planschen

- Im Sommer oder bei geplanten Wasserspieltagen im Außengelände
- Beim „Planschen“ mit Wasser, Sand, Matsch – ggf. mit nasser Kleidung, Unterwäsche oder Badehose

### Unsere Regelungen und Schutzmaßnahmen

Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit zu fördern, haben wir folgende verbindliche Regelungen etabliert:

- Kinder entscheiden selbst, wie viel Unterstützung sie beim Umziehen benötigen – wir helfen nur, wenn das Kind dies ausdrücklich möchte.
- Wir erklären dem Kind jeden Schritt und handeln nicht über seinen Kopf hinweg.
- Kinder werden nie ausgezogen, wenn sie es nicht möchten – auch nicht „nur schnell“, um Zeit zu sparen.
- Wir achten darauf, dass Kinder sich nicht gegenseitig ausziehen und begleiten Gruppenprozesse sensibel (z. B. in der Garderobe).
- Umkleidesituationen finden in geschützten Bereichen statt, die nicht für Außenstehende einsehbar sind.
- Fremde Personen (z. B. Handwerker, Besucher, Hospitierende) haben keinen Zutritt zu Garderoben, Toiletten oder Waschbereichen, wenn dort Kinder nur wenig bekleidet sind.
- Bei Wasserspielen oder Planschtagen tragen die Kinder Badebekleidung oder angemessene Wechselkleidung. Wer sich nicht umziehen oder mitmachen möchte, wird nicht gedrängt.
- Es gibt feste Abläufe zur Begleitung und Beaufsichtigung beim Kleiderwechsel vor/nach Wasserspielen – mit Augenmerk auf Diskretion und kindliche Selbstbestimmung.
- 

### Finden Übernachtungs-/Schlafsituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich? Geschehen diese in Einzelbetreuung? (→ Schlafsituationen im Alltag – mittags und/oder bei Bedarf)

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es keine geplanten Übernachtungen.

Schlafsituationen beschränken sich auf den Mittagsschlaf bzw. Ruhephasen im Tagesverlauf, insbesondere im U3-Bereich und bei einzelnen Ü3-Kindern mit individuellem Ruhebedürfnis.

#### ◆ Schlafsituationen im Alltag

- Der Schlafraum ist ein fester und ruhiger Ort, der für U3-Kinder mit individuellen Schlafplätzen (Bett, Decke, Kissen) ausgestattet ist.
- Auch Ü3-Kinder können bei Bedarf ruhen. Für sie stehen Matratzen und Decken flexibel zur Verfügung.
- Schlafphasen finden nie in Einzelbetreuung statt. Eine pädagogische Fachkraft ist immer in Hör- und Sichtweite, bei U3-Kindern zusätzlich im Raum oder direkt angrenzend.
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen – sie dürfen schlafen, wenn sie möchten, oder ruhig spielen

- Regelmäßige Sichtkontrollen erfolgen dokumentiert (z. B. über Schlaflisten)
- Der Schlafraum ist niemals verschlossen, nicht verdunkelt. Er muss für das Team jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

### ◆ Risiken und Schutzmaßnahmen

Risiken in Schlafsituationen bestehen v. a. durch:

- fehlende Einsehbarkeit einzelner Schlafbereiche
- körperliche Nähe ohne Zustimmung des Kindes (z. B. Zudecken, Berühren im Schlaf)
- unerkannte gesundheitliche Auffälligkeiten (z. B. Atemaussetzer, Fieber)

Unsere Maßnahmen:

- Die Räume sind so gestaltet, dass sie gut überblickt und regelmäßig betreten werden können.
- Fremdpersonen (z. B. Eltern, Externe) haben während der Schlafenszeit keinen Zutritt zu den Schlafbereichen.
- Jede Form von Körperkontakt erfolgt achtsam und nur bei Bedarf (z. B. Kind deckt sich auf und friert) – stets mit Bedacht auf Privatsphäre.
- Bei kranken oder auffälligen Kindern wird sofort Rücksprache mit der Leitung oder dem Elternhaus gehalten.

### Unbeaufsichtigte Situationen – Orte mit potenziellen Risiken

Kinder sollen in unserer Einrichtung ein Gefühl von Freiheit und Selbstwirksamkeit erleben. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass bestimmte Situationen oder Orte im Alltag ein erhöhtes Risiko bergen können, wenn Kinder sich dort vorübergehend unbeaufsichtigt aufhalten oder von außen unbemerkt angesprochen oder beeinflusst werden könnten.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere bei:

- Toilettengängen, wenn Türen geschlossen sind → Lösung: Türschild, Sichtkontakt durch Klopfen, Respekt der Privatsphäre bei gleichzeitiger Aufsicht
- Schlafräumen, wenn nur ein Kind allein ruht → Lösung: regelmäßige Sichtkontrollen, nicht abschließbare Räume
- Früh-/Spätdienstzeiten → ggf. nur 1–2 Kinder anwesend → Lösung: klare Raumzuweisung, Überblick über Anwesenheit
- Flure und leere Nebenräume, die zeitweise unbeobachtet sein könnten → Lösung: Türen geöffnet halten oder verschließen, wenn ungenutzt
- Außengelände, besonders bei Rückzugsorten (Sträucher, Hütten) → Lösung: klar aufgeteilte Aufsichtsbereiche, Sichtachsen, regelmäßige Kontrollgänge
- Kontaktsituationen mit Besuchern, Eltern anderer Kinder oder externen Kräften
- → Lösung: klare Regeln zu Begleitung, kein unbeaufsichtigter Kontakt mit Kindern

Kinder sind nie vollständig unbeaufsichtigt. In besonderen Konstellationen (z. B. ein Kind geht allein zur Toilette) ist immer eine Fachkraft informiert, in Rufweite und präsent.

### In welchen Situationen/an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?

Auch bei guter Aufsichtsgestaltung kann es im Kita-Alltag zu kurzen Zeitfenstern oder räumlichen Konstellationen kommen, in denen Kinder

vorübergehend allein, unbeobachtet oder potenziell angreifbar sind. Wir benennen diese bewusst, um präventiv zu handeln.

#### ◆ Toilettengänge

- Kinder gehen allein zur Toilette (z. B. Ü3-Kinder).
- Risiko: andere Kinder könnten die Tür öffnen, Fremde könnten eintreten, unangemessene Kontakte unter Kindern.

Schutzmaßnahmen:

- Türschild (rot/grün) zur Anzeige „besetzt/frei“
- Klopfen und Einverständnis vor Zutritt durch päd. Fachkraft
- Fremdpersonen dürfen Toilettenbereiche nicht betreten
- Regelmäßige Blick- oder Rufkontaktkontrolle

#### ◆ Schlafsituationen

- Kinder schlafen oder ruhen allein in Schlafräumen (z. B. letzter Schläfer).
- Risiko: fehlende Beobachtung, Nähe ohne Zustimmung, unerkannte gesundheitliche Auffälligkeiten.

Schutzmaßnahmen

- Schlafräume nicht abschließbar, regelmäßig kontrolliert
- Kein Kind schläft ganz allein in unbegleiteten Räumen
- Raumübersicht durch offenes Türkonzept

#### ◆ Bring- und Abholzeiten (Früh-/Spätdienst)

- Einzelne Kinder sind als erstes oder letztes Kind mit einer Fachkraft im Haus.
- Risiko: unbemerkte Grenzverletzung bei 1:1 Betreuung, Kind alleine im Raum.

Schutzmaßnahmen:

- Offen einsehbare Räume, Türen bleiben geöffnet
- Kolleg\*innen werden über 1:1 Situationen informiert
- Ankunft/Abholung wird dokumentiert (Uhrzeit, Begleitperson)

#### ◆ Garten/Außengelände – Rückzugsbereiche

- Kinder spielen in Hütten, hinter Sträuchern oder im Bambusbereich.
- Risiko: eingeschränkte Sicht, unbeobachtete Konflikte, mögliche Übergriffe unter Kindern

Schutzmaßnahmen:

- Aufteilung von Aufsichtsbereichen
- Kontrollgänge, gezielte Blickachsen, Rückzugsorte im Auge behalten
- Keine unbeaufsichtigten Kindergruppen in versteckten Ecken

#### ◆ Nebenräume / Flure / Materialräume

- Kinder suchen Räume auf, in denen keine direkte Aufsicht stattfindet (z. B. Garderobe, Abstellräume).
- Risiko: unbeaufsichtigte Interaktionen, Verletzungsgefahr, ungewollte Nähe.

Schutzmaßnahmen:

- Material- und Nebenräume nur für Fachkräfte zugänglich

- Kinderbewegen sich nicht ohne Absprache in abgeschiedene Räume
- Türen zu ungenutzten Räumen bleiben verschlossen

#### ◆ Kontakte mit fremden Personen

- Besucher, Handwerker, Externe im Haus oder bei Veranstaltungen.
- Risiko: unbeabsichtigter oder gezielter Kontakt mit Kindern ohne Begleitung.

#### Schutzmaßnahmen:

- Fremde Personen niemals allein mit Kindern
- Begleitung durch pädagogische Fachkraft verpflichtend
- Zugang zu sensiblen Bereichen (Toiletten, Schlafräume) ausgeschlossen

#### ◆ Ausflüge / Exkursionen

- Kinder entfernen sich kurzfristig von der Gruppe (z. B. beim Toilettengang im Wald).
- Risiko: Sichtverlust, Überforderung, Gefahr durch Außenkontakte.

#### Schutzmaßnahmen:

- Klare Gruppeneinteilung & feste Bezugspersonen
- Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Set dabei
- Kindertragen Warnwesten
- Absprache zu Sichtkontakt und Rückrufsignalen

Fazit: Aufmerksamkeit + Struktur = Schutz

Unbeaufsichtigte Situationen lassen sich nicht vollständig vermeiden, doch durch klare Regeln, ein aufmerksames Team und offene Kommunikation minimieren wir das Risiko und schaffen einen sicheren Rahmen. Unser Ziel ist ein Kita-Alltag mit Schutz und Freiheit im Gleichgewicht.

### **Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Handwerker, Lieferanten, externe Fachkräfte) Wie ist der Umgang mit Besuchern?**

In unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf Transparenz, Sicherheit und Kontrolle über alle Personen, die sich im Gebäude oder auf dem Außengelände aufhalten – insbesondere, wenn es sich um Nicht-Kita-Personal handelt.

Externe Personen wie Handwerker, Lieferanten, Fachkräfte, Kooperationspartner oder Besucher\*innen haben grundsätzlich nur eingeschränkten und kontrollierten Zutritt zur Einrichtung. Ziel ist es, Kinder vor unbeaufsichtigtem Kontakt mit fremden Personen zu schützen und jederzeit nachvollziehen zu können, wer sich wann und aus welchem Grund im Haus befindet.

#### ◆ Personen mit regelmäßigem oder besonderem Zutritt

Dazu zählen u. a.:

- Handwerker, (Wartung, Reparatur, technische Dienste)
- Lieferanten (z. B. Lebensmittel, Büromaterial, Reinigungsmittel)
- Externe Fachkräfte, z. B. Logopädinnen, Ergotherapeutinnen, Frühförderstellen
- Kooperationspartner\*innen aus dem Familienzentrum (z. B. Beratungsstellen, Elternbegleitung)
- Besucher\*innen im Rahmen von Projekten oder Elternveranstaltungen

- Hausmeister Apelona und Reinigungspersonal Firma Dietrich ( Fensterreinigung)

#### ◆ Verbindliche Regelungen im Umgang mit externen Personen

Wir haben klare interne Abläufe und Vorgaben für den Umgang mit externen Personen:

- Kein Fremdzutritt ohne Anmeldung oder Begleitung.
- Externe Personen melden sich an und werden von Mitarbeitenden begleitet
- Tür ist verschlossen alle Personen müssen klingeln
- Niemals unbeaufsichtigt in Kontakt mit Kindern.
- Externe Personen dürfen sich nicht allein mit Kindern in Räumen oder auf dem Gelände aufhalten – auch nicht kurzfristig.
- Eingeschränkter Zugang zu sensiblen Bereichen.
- Wickelräume, Schlafräume, Toiletten, Ruheräume dürfen nicht betreten werden, wenn sich dort Kinder aufhalten.
- Fachkräfte von außen (z. B. Therapeuten) werden in die Schutzkonzept-Regeln eingewiesen. Sie handeln ausschließlich in abgesprochenen Räumen und Zeiten und immer in Abstimmung mit dem Team.

#### ◆ Dokumentation und Kontrolle

Alle Besucher\*innen werden im Kalender terminiert mit:

- Besucherliste führen ; Name /Institution (falls zutreffend) / Anlass des Besuchs/ Zeit des Kommens und Gehens/Name der verantwortlichen Ansprechperson im Haus

Die Listen liegen in der Rezeption, und werden regelmäßig geprüft.

Bei geplanten externen Einsätzen (z. B. Fachdienste, Elternveranstaltungen) werden alle betroffenen Mitarbeitenden und ggf. Eltern vorab informiert.

#### ◆ Fazit

Kinderschutz endet nicht an der Eingangstür.

Der kontrollierte Umgang mit externen Personen ist Teil unserer täglichen Schutzpraxis. Alle Mitarbeitenden sind über die Regelungen informiert, neue Kolleginnen und Praktikantinnen werden in die Abläufe eingeführt.

So stellen wir sicher, dass kein Kind unbeaufsichtigt mit externen Personen in Kontakt kommt, dass alle Besucher\*innen transparent dokumentiert werden und wir auch in Ausnahmesituationen einen geschützten Raum für Kinder aufrechterhalten.

### **Gibt es Regelungen zum Umgang mit digitalen Medien und sind diese allen bekannt?**

Der verantwortungsvolle und datenschutzkonforme Umgang mit digitalen Medien gehört fest zu unserem pädagogischen Alltag. Gleichzeitig tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder – auch im digitalen Raum.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gelten in unserer Einrichtung verbindliche Regeln für die Nutzung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen, für den Einsatz von Geräten und für den Umgang mit sozialen Netzwerken und digitaler Kommunikation.

#### ◆ Grundsätze und Schulungspflicht

- Alle Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an einer Datenschutzschulung teil.
- Der Nachweis erfolgt über eine Teilnahmebescheinigung und ist Teil der Personalunterlagen.

Die Datenschuttschulung behandelt u. a.:

- rechtliche Grundlagen (DSGVO, KDG),
  - Datenschutz im pädagogischen Alltag,
  - medienpädagogische Verantwortung
- ◆ Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen
- Kein Kind wird gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt.
  - Auch nonverbale Signale wie Abwenden, Scham, Zurückhaltung werden beachtet.
  - Keine Aufnahmen in unbedecktem oder anzüglichem Zustand
  - Kinder werden nicht beim Wickeln, Umziehen oder auf der Toilette fotografiert. Die Intimsphäre wird stets geachtet
  - Fotos und Videos dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und verwendet werden.
  - Die Zustimmung erfolgt über den Aufnahmevertrag bzw. separate Einverständniserklärungen.
  - Aufnahmen dienen ausschließlich pädagogischen Zwecken, z. B. zur Dokumentation im Portfolioordner oder zur Bildungsdokumentation.
- ◆ Technische Rahmenbedingungen
- Für Aufnahmen werden ausschließlich einrichtungseigene Geräte (z. B. Kamera, Tablet, Convertibles) verwendet.
  - Private Handys dürfen für keine Aufnahmen genutzt werden.
  - Fotos und Videos werden ausschließlich auf gesicherten Geräten gespeichert, nicht in privaten Clouds oder auf USB-Sticks.
  - Nach Verwendung und ggf. Ausdruck für Portfolios werden Aufnahmen zeitnah gelöscht, sofern keine weitere Zustimmung zur Aufbewahrung vorliegt.
- ◆ Medieninhalte in der Kita
- In unserer Einrichtung werden keine Filme, Bilder oder Computerspiele mit gewaltverherrlichenden, pornografischen oder diskriminierenden Inhalten gezeigt oder genutzt.
  - Medien, die mit den Kindern gemeinsam angesehen oder bearbeitet werden, sind altersgerecht, pädagogisch begründet und transparent für die Eltern nachvollziehbar (z. B. Bilderbuch-Apps, Hörgeschichten).
- ◆ Kommunikation & soziale Netzwerke
- Pädagogische Fachkräfte sind keine Mitglieder in Eltern-WhatsApp-Gruppen oder ähnlichen sozialen Austauschplattformen – es sei denn, sie sind selbst privat als Eltern beteiligt.
  - Die Kommunikation mit Eltern erfolgt über offizielle Wege: Elterngespräche, Elternbriefe, Aushänge, Eltern-App oder Mail über die Kita-Adresse.
  - Datensensible Themen (z. B. Beobachtungen, Entwicklungsdokumentationen, Kinderschutzfragen) werden ausschließlich persönlich oder über gesicherte Kommunikationswege besprochen.

#### ◆ Fazit

Digitale Medien sind fester Bestandteil unserer Zeit – doch der Schutz der Kinder, ihrer Daten und ihrer Persönlichkeitsrechte hat in unserer Kita höchste Priorität. Wir begegnen dem digitalen Alltag mit einer achtsamen, professionellen und reflektierten Haltung, die den Datenschutz mit dem Kinderschutz verknüpft

### **Entscheidungsstrukturen**

In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns wichtig, dass die Aufgaben, Rollen und Verantwortungsbereiche der Leitung und der pädagogischen Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und für alle Beteiligten transparent nachvollziehbar sind. Eine klare Struktur schafft Verlässlichkeit, Orientierung und verhindert Rollenkonflikte – sowohl im Team als auch im Umgang mit den Kindern und Familien.

#### ◆ Aufgaben und Zuständigkeiten

- Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung. Sie ist zuständig für:
  - fachliche und organisatorische Steuerung,
  - Personalführung,
  - Elternarbeit auf Leitungsebene,
  - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Kinderschutz, Aufsichtspflicht),
  - Qualitätssicherung und Konzeptentwicklung,
  - Kommunikation mit Träger und Kooperationspartnern.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind verantwortlich für:

- die tägliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung,
- Begleitung von Gruppenprozessen und Projekten,
- Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten,
- aktive Zusammenarbeit mit den Eltern im Alltag.

Weitere Rollen wie Fachkraft für Kinderschutz, Familienzentrum-Koordination, Inklusionsverantwortliche\* oder Praxisanleitung sind intern benannt und ebenfalls klar aufgabenteilig geregelt.

#### ◆ Transparenz und Kommunikation

- Die Aufgabenverteilung ist in einer KTK-Matrix dokumentiert (Kompetenz-, Tätigkeits- und Zuständigkeitsübersicht).
- Diese Matrix wird bei personellen oder strukturellen Änderungen aktualisiert und im Team kommuniziert.
- Neue Mitarbeitende, Vertretungskräfte und Praktikant\*innen werden im Rahmen der Einarbeitung über die Struktur, Rollen und Zuständigkeiten informiert.
- In Dienstbesprechungen und Reflexionsrunden wird regelmäßig überprüft, ob Rollen klar sind oder neu sortiert werden müssen.

#### ◆ Umgehung von Zuständigkeiten und Entscheidungswegen?

- Unsere Teamkultur ist geprägt von offener Kommunikation und gegenseitigem Respekt.

Dennoch kann es – wie in jedem Team – vorkommen, dass Zuständigkeiten umgangen oder Verantwortungen verschoben werden (z. B. bei Unsicherheiten, persönlich Spannungen, Zeitdruck).

In solchen Fällen greifen wir auf gemeinsame Regelkommunikation (Teambesprechungen, Supervision, Leitungsgespräche) zurück, um Unklarheiten oder Missverständnisse offen zu klären.

Die Leitung fördert ein Klima, in dem auch kritische Rückmeldungen angstfrei geäußert werden können.

#### ◆ Gibt es „heimliche Hierarchien“?

In jedem sozialen System entwickeln sich neben der offiziellen Struktur auch informelle Rollen – z. B. durch Berufserfahrung, Persönlichkeit oder Gruppendynamik.

Wir sind uns dieser „stillen Hierarchien“ bewusst und sprechen sie im Team offen an, wenn sie z. B. zu Spannungen oder Unklarheiten führen

Unser Ziel ist eine gleichwürdige Zusammenarbeit auf Augenhöhe, unabhängig von Funktion oder Position.

#### Fazit

Klare Rollen, offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung sind für uns Grundlagen einer professionellen und kinderschützenden Teamarbeit. Gleichzeitig bleiben wir sensibel für Dynamiken im Team, hinterfragen gewachsene Strukturen und entwickeln uns gemeinsam weiter – zum Wohle der Kinder und Familien, die wir begleiten.

### **Werden die KiTa-Kinder bei der Dokumentation ihrer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation mit einbezogen?**

In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns ein zentrales Anliegen, Kinder nicht nur zu beobachten und zu dokumentieren, sondern sie aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ist kein Verfahren über das Kind, sondern ein Instrument mit dem Kind. Sie soll das Kind stärken, seine Selbstwirksamkeit fördern und ihm ermöglichen, sich selbst als kompetent wahrzunehmen.

#### ◆ Werden Kinder darüber informiert, was dokumentiert wird?

Ja. Kinder werden bei uns altersgerecht und sensibel darüber informiert, wenn sie beobachtet werden oder wenn bestimmte Situationen, Lernprozesse oder Werke dokumentiert werden (z. B. durch Fotos, Notizen, Tonaufnahmen oder Zeichnungen).

Dabei verwenden wir eine kindgerechte Sprache und erklären, warum wir bestimmte Dinge aufschreiben oder festhalten.

Beispiel:

„Ich möchte gern ein Foto von dir erstellen, wie du den Turm gebaut hast, weil du so konzentriert gearbeitet hast. Ist das für die in Ordnung? Möchtest du es in deinem Portfolio haben?“

Kinder dürfen auch nein sagen oder mitteilen, wenn sie etwas nicht möchten. Ihre Zustimmung ist uns wichtig und wird respektiert.

#### ◆ Werden Kinder aktiv einbezogen?

Ja. In vielen Situationen werden Kinder bei der Gestaltung ihrer Portfolios mit einbezogen:

- Sie wählen Fotos, Zeichnungen oder Arbeitsergebnisse mit aus.
- Sie erzählen, was sie dabei erlebt haben – ihre Aussagen werden dokumentiert.
- Sie gestalten selbst Seiten mit, schreiben ihren Namen oder ordnen Symbole zu.
- Sie dürfen regelmäßig ihre Portfolios anschauen – allein, mit einer Fachkraft oder mit anderen Kindern.

Durch diese aktive Beteiligung erleben die Kinder:

- dass ihre Meinung zählt,
- dass sie gesehen werden,
- und dass ihr Lernen sichtbar wird.

◆ Werden Kinder bei Entwicklungsgesprächen mit einbezogen?

Die Einbeziehung von Kindern in Entwicklungsgespräche erfolgt alters- und entwicklungsgerecht: meistens erst bei den Maxikids (Schulanfänger des Kindergartenjahres) sofern sie es möchten.

Im Vorfeld:

Wir besprechen mit dem Kind, was es gerade interessiert, worauf es stolz ist oder was es gerne zeigen möchte. Diese Rückmeldungen fließen in das Gespräch mit den Sorgeberechtigten ein.

- Direkte Beteiligung: Bei älteren Kindern kann es sinnvoll und gewünscht sein, dass sie an Teilen des Gesprächs teilnehmen – z. B. um Fotos zu zeigen, etwas zu erzählen oder ihre Sichtweise einzubringen.

Im Nachgang:

Nach dem Gespräch mit den Eltern sprechen wir mit dem Kind darüber, was wir besprochen haben und welche Ziele wir gemeinsam verfolgen.

Unser Ziel ist es, Kinder als aktive Akteure ihrer Entwicklung zu sehen – nicht nur als Beobachtete, sondern als Mitgestalter\*innen ihrer Bildungsprozesse.

Fazit

Die Kinder haben ein Recht darauf, zu erfahren, was über sie gesammelt, besprochen und festgehalten wird. In unserer Einrichtung wird dieses Recht im Alltag gelebt – mit viel Dialog, Offenheit und der Haltung:

„Du bist wichtig. Deine Meinung zählt. Und wir sehen, was du kannst.“

**Wissen die Mitarbeitenden, KiTa-Kinder, Sorgeberechtigten etc. wer was zu entscheiden hat bzw. wie Entscheidungen zustande kommen?**

In unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf klare Entscheidungsstrukturen, nachvollziehbare Kommunikationswege und einen verantwortungsvollen Umgang mit Presseanfragen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Transparenz ist nicht nur im Team, sondern auch gegenüber den Kindern und ihren Familien wesentlich für Vertrauen, Sicherheit und Beteiligung.

◆ Wer trifft welche Entscheidungen – und wie?

Entscheidungen in unserer Kita werden auf verschiedenen Ebenen getroffen – je nach Inhalt, Zuständigkeit und Auswirkung:

Leitung:

trifft Entscheidungen zu organisatorischen, personellen und rechtlichen Fragen (z. B. Dienstpläne, Kinderschutzverfahren, Kooperationen).

Team:

pädagogische Fragen, Raumgestaltung, Tagesstruktur, Projektplanung werden im Team diskutiert und abgestimmt (z. B. im Rahmen der Dienstbesprechungen).

Elternbeirat:

wird in übergeordnete Belange einbezogen, die das gesamte Elternkollektiv betreffen (z. B. Feste, Veränderungen im Tagesablauf, Konzeptionsfragen).

Kinder:

je nach Alter und Entwicklungsstand werden sie in Alltagsentscheidungen beteiligt – z. B. bei der Auswahl von Projekten, Gestaltung von Räumen, Essenswünschen oder Spielregeln.

Diese Entscheidungswege werden transparent gemacht, u. a. durch:

- Aushänge,
- Elterninformationen (analog/digital),
- Einführungs- und Infogespräche mit neuen Familien,
- Teambesprechungen mit Protokollen.

◆ Kommunikationswege: transparent oder manipulierbar?

Die Kommunikationswege in unserer Einrichtung sind offen und klar geregelt:

Anliegen von Eltern werden zuerst mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft besprochen. Bei weiterführendem Klärungsbedarf steht die Leitung als nächster Ansprechpartner zur Verfügung.

Es gibt regelmäßige Kommunikationsformate: Tür-und-Angel-Gespräche, Elternabende, Elterngespräche, digitale Eltern-App, Aushänge und Rückmeldebögen.

Diese Strukturen sorgen dafür, dass Anliegen nachvollziehbar und lösungsorientiert bearbeitet werden.

Manipulative Kommunikation

(z. B. gezieltes „Auspielen“ von Mitarbeitenden, Umgehen von Zuständigkeiten) wird im Team thematisiert, ggf. in Supervision oder Leitungsgesprächen aufgearbeitet

Unser Ziel ist eine offene, respektvolle Gesprächskultur mit klaren Regeln und Verantwortlichkeiten.

◆ Pressearbeit und externe Kommunikation

- Aufsuchende Pressearbeit durch die Kita
- Die Veröffentlichung von Beiträgen in Presse, Gemeindebriefen, sozialen Medien oder auf der Kita-Website erfolgt nur mit Zustimmung der Leitung und in Absprache mit dem Träger.
- Bei der Veröffentlichung von Bildern mit Kindern wird immer geprüft, ob eine schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt.
- Inhalte werden im Vorfeld sorgfältig abgestimmt und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen geprüft.
- Die Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass die Leitung oder eine benannte Person für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

✓ **Presseanfragen an die Kita**

- Bei Presseanfragen (z. B. durch lokale Medien, Interviews, Berichterstattung über Veranstaltungen) erfolgt keine spontane Stellungnahme durch Mitarbeitende.
- Alle Presseanfragen werden an die Leitung weitergeleitet, die in Abstimmung mit dem Träger entscheidet, ob und in welcher Form eine Stellungnahme erfolgt.
- Für Notfälle oder Krisenfälle gelten besondere Richtlinien (z. B. Trägerkommunikation bei Vorfällen, Kinderschutzfällen, Unfällen).

**Fazit**

Wir legen Wert auf klare Entscheidungsstrukturen, faire Kommunikation und sichere Öffentlichkeitsarbeit. Damit sorgen wir für Verlässlichkeit und vermeiden Unsicherheiten – sowohl intern im Team als auch im Kontakt mit Familien, Öffentlichkeit und Medien.

**Personalverantwortung**

**Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind in unserer KiTa tätig?**

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten derzeit 10 hauptberuflich angestellte Mitarbeitende in unterschiedlichen Funktionen und mit verschiedenen Qualifikationen. Sie bilden gemeinsam ein multiprofessionelles Team, das den Kita-Alltag gestaltet, die Kinder begleitet und im Sinne des Kinderschutzes, der Bildungsarbeit und der partnerschaftlichen Elternarbeit handelt.

◆ **Hauptberuflich tätige Mitarbeitende**

Einrichtungsleitung:

Gabriele Kühl (Vollzeit)

Ständige Stellvertretung der Leitung (SSVL):

z. Zt. nicht benannt

Abwesenheitsvertretung der Leitung:

Vera Buchholz (Erzieherin, Teilzeit)

Pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen):

Katrin Braun (Teilzeit)

Mareike Hübner (Vollzeit)

Claudia Schröer (Vollzeit)

Alexandra Winkler (Vollzeit)

Pädagogische Ergänzungskräfte ( Erzieherin )

Sabrina Gette (Teilzeit)

Kinderpflegerin:

Daniela Polomski (Vollzeit)

Alltagshelferin:

Patrycja Koch (Teilzeit)  
Küchenkraft & Alltagshelferin:  
Iwona Kuliberda (Teilzeit)

Praktikant\*innen:  
Zurzeit sind keine Praktikant\*innen in der Einrichtung tätig.

#### ◆ Nebenberuflich tätige Personen

Aktuell unterstützen 3 nebenberuflich angestellte Mitarbeitende sowie Kooperationspartner\*innen im Rahmen der Familienzentrumsarbeit unsere Einrichtung regelmäßig mit speziellen Angeboten:

Frau Nadine Butterbach

Kooperationspartnerin der Erziehungs- und Beratungsstelle der Caritas Bochum, offene Sprechstunde für Eltern im Haus

Sndra Swat

Kooperationspartnerin der Stadtbücherei Bochum (Zweigstelle Gerthe) Durchführung des monatlichen Bilderbuchkinos am Donnerstagvormittag, begleitet durch Kita-Fachkräfte

Herr Steiner und Frau Poth

Kooperationspartner der Pfarrei Liebfrauen Altenbochum

Begleitung religionspädagogischer Angebote und Wortgottesfeiern für Kinder und Familien

#### ◆ Ehrenamtliche Mitarbeitende

Derzeit sind keine ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung aktiv.

Fazit

Unser Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, Alltagshelferinnen, einer Küchenkraft sowie Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen. Diese Vielfalt ermöglicht eine ganzheitliche, kompetenzorientierte Begleitung der Kinder und Familien. Gleichzeitig sorgen klare Rollenverteilungen und Zuständigkeiten für Struktur, Transparenz und Verlässlichkeit – im Sinne von Kinderschutz und pädagogischer Qualität.

**Wie wird sichergestellt, dass allen Mitarbeitenden, Praktikant\*innen, ehrenamtlich tätigen Personen etc. den Verhaltenskodex und alle weiteren Verhaltensregelungen zu den Themen Nähe und Distanz, Macht und Machtmissbrauch, Körperkontakt und Intimsphäre, Sprache (verbal und non-verbal) und Wortwahl etc. kennen und umsetzen?**

In unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf eine verbindliche, gelebte Haltung zum Kinderschutz, zur professionellen Beziehungsgestaltung sowie zu respektvoller Kommunikation. Dies umfasst die Themen Nähe und Distanz, Macht und Machtmissbrauch, Körperkontakt, Intimsphäre sowie verbale und nonverbale Sprache.

◆ Vermittlung von Verhaltensregeln an Mitarbeitende, Praktikant\*innen, Ehrenamtliche  
Um sicherzustellen, dass alle Beteiligten diese Standards kennen und umsetzen,

haben wir folgende verbindliche Maßnahmen etabliert:

- Neue Mitarbeitende, Praktikant\*innen und ggf. Ehrenamtliche erhalten
- eine Begrüßungsmappe, die u. a. den Verhaltenskodex, Auszüge aus dem Schutzkonzept, das sexualpädagogische Rahmenkonzept sowie Informationen zur Teamstruktur und internen Abläufen enthält.
- Reflexion im Team:
- Themen wie Nähe und Distanz, Sprache, Machtverhältnisse, Umgang mit kindlichen Bedürfnissen etc. werden regelmäßig in Teambesprechungen bearbeitet, insbesondere:
  - in Fallbesprechungen,
  - in Konzeptions- und Schutzkonzepttagen
  - durch kollegiale Beratung oder Supervision
- Verpflichtende Unterzeichnung:
- Alle pädagogischen Fachkräfte sowie Praktikant\*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftverpflichtung als Bestandteil ihres Vertrags bzw. ihrer Einsatzvereinbarung

#### ◆ Pädagogische Standards und Handlungsanweisungen

Unser pädagogisches Konzept enthält klare Handlungsrichtlinien, was im Umgang mit Kindern erlaubt ist und was nicht – etwa:

- Keine Küsse oder unangemessener Körperkontakt
- Körperkontakt nur mit Zustimmung des Kindes
- Kindgerechte, achtsame Sprache
- Aktives Eingreifen bei verbalen, körperlichen oder sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern
- Einbeziehung des Kindes in die Dokumentation (Portfolio etc.)

Zusätzlich enthält unser Schutzkonzept spezifische Präventionsansätze und Standards, z. B.:

- 1:1-Situationen nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Dokumentation von Wickel- und Pflegesituationen
- Sichtschutz und Transparenz in allen sensiblen Bereichen

Die Umsetzung wird durch die Leitung bzw. ihre Vertretung, durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Feedbackprozesse und ggf. Teamfortbildungen begleitet und überprüft.

Regelungen bei personellen Engpässen (z. B. Urlaub, Krankheit)

Bei geringer Personalbelegung – etwa in der Randzeit (frühmorgens/spätnachmittags) oder bei krankheitsbedingten Ausfällen – gelten folgende verbindliche Regelungen:

- Verstärkte Transparenz und Kommunikation im Team: Wer ist wann wo mit welchen Kindern?
- Räumliche Bündelung: Gruppen werden zusammengelegt oder in Funktionsräumen gemeinsam betreut.
- 1:1-Situationen werden vermieden, es sei denn, sie sind abgesichert (z. B. offener Raum, Sichtkontakt, Information ans Team).

Die Leitung oder ihre Vertretung organisiert die personelle Umverteilung. Bei deren Abwesenheit sind zentrale Vertretungspersonen benannt, die die Verantwortung übernehmen.

### Sexualpädagogisches Rahmenkonzept

Das sexualpädagogische Rahmenkonzept ist Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

Es wurde im Team besprochen und an die Einrichtung angepasst.

Der individuelle Teil (Anlage 1) wurde erstellt und dokumentiert.

Alle pädagogisch Mitarbeitenden, Praktikant\*innen und bei Bedarf auch Ehrenamtliche sind über Inhalte und Handlungsrichtlinien informiert worden.

Themen wie kindliche Neugier, Grenzen, Rückzug, Sprache und Schutz der Intimsphäre werden im Alltag achtsam und kindgerecht aufgegriffen und reflektiert.

### Kooperation mit externen Fachstellen

Für die Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Therapeut\*innen, Beratungsstellen oder Kooperationspartnern im Familienzentrum gibt es in unserer Einrichtung folgende Standards:

- Kooperationsvereinbarungen (schriftlich oder mündlich abgestimmt mit dem Träger)
- Feste Ansprechpartner\*innen intern und extern
- Einweisung in Schutzkonzept-Regeln, insbesondere bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern
- Kein unbeaufsichtigter Kontakt mit Kindern ohne Anwesenheit oder Begleitung durch Kita-Fachkräfte

### Auswahlkriterien für Kooperationspartner:

- fachliche Qualifikation (z. B. anerkannter Träger, staatliche Zulassung)
- gemeinsame pädagogische Grundhaltung
- Offenheit für Absprachen zu Kinderschutz, Datenschutz und Elternarbeit

### Fazit

Wir stellen durch ein strukturiertes Konzept, klare Zuständigkeiten und regelmäßige Reflexion sicher, dass alle Mitarbeitenden – ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich – die pädagogischen und rechtlichen Standards kennen und umsetzen. Damit schaffen wir einen professionellen, geschützten Rahmen, der das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

## **Beteiligung und Beschwerde**

In unserer Kindertageseinrichtung St. Joseph ist Partizipation ein gelebter Bestandteil der pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Entscheidungen, die Kinder, Familien oder Mitarbeitende direkt betreffen, werden transparent gemacht und möglichst partizipativ gestaltet. Die Einbindung aller Beteiligten stärkt das Vertrauen, die Eigenverantwortung und die Schutzmechanismen auf allen Ebenen.

### ◆ Beteiligung und Information aller Beteiligten

#### Kinder:

- Kinder werden in Alltagssituationen altersgerecht beteiligt – über Kinderkonferenzen, den Kinderrat, Abstimmungen an der Demokratiesäule sowie das Beschwerdemanagement

- Sie werden kindgerecht über Entscheidungen informiert, dürfen mitbestimmen, Themen einbringen und ihre Meinung frei äußern.

#### Familien:

- Eltern werden regelmäßig über die Eltern-App, Aushänge, Elternbriefe, Elterngespräche, Elternabende und durch den Elternbeirat informiert
- Auch Beschwerden und Anregungen können über analoge oder digitale Wege eingebracht werden.

#### Mitarbeitende:

- Mitarbeitende sind aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden – u. a. über wöchentliche Teamsitzungen, interne Fachgruppen, kleine Dienstbesprechungen und Klausurtage.
- Entscheidungen werden verständlich erklärt und relevante Informationen schnell über kurze Dienstwege weitergegeben.

#### ◆ Kommunikationsstrukturen und Umgang mit Kritik

Unsere Einrichtung lebt eine offene Kommunikationskultur, deren Grundlage Respekt, Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit sind.

- Alle Teammitglieder – unabhängig von Funktion – sind eingeladen, ihre Perspektiven und Meinungen einzubringen.
- Kritik darf und soll geäußert werden, sowohl im direkten Gespräch als auch in strukturierten Formaten wie Reflexionsrunden, Fallbesprechungen, Teamtagen oder Einzelgesprächen.
- Der Träger, der KiTa Zweckverband im Bistum Essen, fördert eine dialogische, wertorientierte Kommunikationsstruktur. Für Beschwerden stehen die Ansprechpersonen im Kitazweckverband die Gebietsleitung und Ombudsstellen zur Verfügung.

Diese klaren Kommunikationsstrukturen helfen, Manipulationen zu vermeiden, Verantwortung nachvollziehbar zu gestalten und ein Klima der Offenheit und gegenseitigen Achtung zu sichern.

#### ◆ Kollegialer Austausch und Umgang mit Meinungsvielfalt

- Der regelmäßige fachliche Austausch im Team ist ein fester Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und gelebten pädagogischen Haltung:
- In den Teamsitzungen und kleinen Dienstbesprechungen werden pädagogische Fragen reflektiert und abgestimmt.
- Bei herausfordernden Situationen oder Fallverläufen nutzen wir kollegiale Beratung – ggf. unter Einbezug der päd. Fachberatung
- Gemeinsame Vorbereitungszeiten und regelmäßige Klausurtage dienen der vertieften Auseinandersetzung mit Fachthemen, pädagogischen Haltungen und Teamprozessen.

In unserem Team wird Meinungsvielfalt respektiert und als Ressource verstanden.

Unterschiedliche Perspektiven werden nicht als Störung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen.

Unser Ziel ist es, durch Austausch, gemeinsame Werte und eine verbindliche Haltung eine starke und reflektierte pädagogische Praxis zu sichern – zum Schutz und Wohl der Kinder.

## Wie werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte über Maßnahmen zum Kinderschutz informiert?

Der Schutz von Kindern ist eine gemeinsame Aufgabe von Fachkräften und Familien. Deshalb ist uns in der Kindertageseinrichtung St. Joseph eine frühzeitige, transparente und partizipative Information der Eltern und Sorgeberechtigten über Maßnahmen zum Kinderschutz besonders wichtig. Nur durch Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und klare Kommunikation kann Kinderschutz wirksam gelingen.

### ◆ 1. Information im Rahmen der Neuaufnahme

Bereits im Aufnahmegespräch erhalten Eltern grundlegende Informationen zu:

- dem Kinderschutzkonzept der Einrichtung,
- dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- den Rechten der Kinder (z. B. auf Beteiligung, Schutz der Intimsphäre, Beschwerdemöglichkeiten),
- sowie dem Umgang mit Verdachtsmomenten und der Zusammenarbeit mit Fachstellen.

Diese Informationen werden in verständlicher Sprache vermittelt und durch Informationsmaterial (z. B. Willkommensmappe,) ergänzt. Eltern können jederzeit Rückfragen stellen.

### ◆ 2. Kinderschutz als Teil der pädagogischen Arbeit

Kinderschutz wird im Alltag nicht nur reaktiv, sondern präventiv gelebt:

- In Elterngesprächen wird auch die sozial-emotionale Entwicklung und das Thema „Grenzen“ thematisiert.
- Bei Elternabenden und Elternabstimmungen (z. B. zur Portfolioarbeit, zur Sexualpädagogik oder Mediennutzung) wird die Bedeutung von Schutz und Selbstbestimmung regelmäßig aufgegriffen.
- Das Verbot, fremde Kinder zu fotografieren, der sensible Umgang mit Körperkontakt und der respektvolle Sprachgebrauch werden im Rahmen von Veranstaltungen und Aushängen kommuniziert.

### ◆ 3. Beteiligung im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen der institutionellen Schutzkonzeptentwicklung haben wir den Elternbeirat aktiv in die Risiko- und Potentialanalyse der Einrichtung miteinbezogen

### ◆ 4. Berücksichtigung von kultureller und sprachlicher Vielfalt

- Wir begegnen allen Familien kultursensibel und sprachlich inklusiv:
- Informationen zum Schutzkonzept oder zur Eingewöhnung werden – wenn nötig – in leichter Sprache oder übersetzt (z. B. mit Hilfe von Dolmetscher\*innen oder Übersetzer-Apps).
- Wir achten auf interkulturelle Sensibilität bei Themen wie Körperkontakt, Sauberkeitserziehung oder Kleidung – ohne den Kinderschutz zu relativieren.
- Eltern mit Flucht- oder Traumahintergrund werden behutsam und fachlich fundiert begleitet – ggf. in Kooperation mit Beratungsstellen.

Fazit

Eltern sind zentrale Partner im Kinderschutz. Deshalb werden sie in unserer Kita frühzeitig, verständlich und aktiv eingebunden – sowohl im Informationsfluss als auch in die Gestaltung des Schutzkonzepts. Dabei achten wir auf Offenheit, kulturelle Achtsamkeit und klare Zuständigkeiten. Gemeinsam sorgen wir für einen sicheren Ort für alle Kinder.

### **Wie werden Kinder im Rahmen des Schutzkonzeptes informiert bzw. einbezogen? Wie werden den Kindern ihre Rechte (die Kinderrechte) vermittelt? Gibt es unterstützende Instrumente (z.B. grafische Darstellungen)?**

In unserer Kindertageseinrichtung sind die Kinderrechte ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Kinder lernen ihre Rechte auf kindgerechte Weise kennen und erleben, dass ihre Anliegen, Gefühle und Grenzen ernst genommen werden. Die Rechte werden nicht nur vermittelt, sondern aktiv im Alltag gelebt und immer wieder thematisiert – im Umgang miteinander, in Entscheidungsprozessen sowie in Konfliktsituationen.

#### **☛ Vermittlung der Kinderrechte**

Das Thema „Kinderrechte“ wird jährlich mit den Kindern erarbeitet, z. B. im Rahmen eines Projekts oder eines thematischen Wochenangebots.

- In der Kita sind die Kinderrechte für die Kinder sichtbar und erlebbar:
- Plakate mit Fotos der Kinder und leicht verständlichen Formulierungen hängen im Gruppenbereich aus.
- In den Sprachboxen können die Kinder sich ihre Rechte anhören – auch das unterstützt verschiedene Lernkanäle
- Die Formulierungen sind altersgerecht und orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder.

Beispiele aus unserer Einrichtung:

„Du hast das Recht, dich wohlfühlen – egal ob du ein Junge oder ein Mädchen bist.“

„Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, berühren oder fotografieren.“

„Du darfst NEIN oder STOPP sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.“

„Hilfe holen ist kein Petzen!“

„Du darfst in deinem eigenen Tempo spielen und lernen.“

#### **☛ Umsetzung im pädagogischen Alltag**

##### **1. Im Miteinander der Kinder**

- Besonders in der Freispielzeit beobachten wir das Verhalten der Kinder und achten darauf, ob Grenzen eingehalten oder überschritten werden.
- In Konfliktsituationen greifen wir moderierend und klärend ein:
- Was ist passiert?
- Wie fühlen sich die Beteiligten?
- Welche Regel wurde verletzt?
- Was wäre ein besseres Verhalten?
- Wir berücksichtigen den Entwicklungsstand der Kinder und klären die Situation mit ihnen gemeinsam – kindgerecht, lösungsorientiert und respektvoll.

Hilfreiche Materialien dabei sind:

- Bilderbücher
- Plakate zur Streitkultur und Gesprächsregeln
- In der Krippe: Bilderkarten zur nonverbalen Unterstützung

Diese Materialien sind auch für Eltern sichtbar und fördern den Einblick in unser pädagogisches Handeln im Sinne der Kinderrechte.

## 2. In den Gesprächskreisen, Kinderkonferenz und im Singkreis

- Kinderrechte und Alltagsregeln werden regelmäßig besprochen:
- z. B. mit Handpuppen, Liedern, Geschichten oder Bildern.
- Auch Abstimmungen oder Gesprächsrunden zur Mitbestimmung greifen Kinderrechte auf (z. B. Beteiligung, Recht auf Meinung, auf Schutz).

## 3. Zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften

- Als Team reflektieren wir regelmäßig Situationen, bei denen Kinderrechte betroffen sind:
- z. B. bei Nähe-Distanz-Fragen, Grenzsetzungen, Umgang mit kindlichem Verhalten
- Können Fragen nicht im Kleinteam geklärt werden, wird die Leitung hinzugezogen oder die Situation im Team gemeinsam reflektiert
- Unser Ziel ist es, gemeinsame Haltungen zu entwickeln, die allen Kindern gerecht werden und den Schutz sowie die Stärkung jedes einzelnen Kindes ermöglichen.

## Fazit

Kinderrechte sind in unserer Einrichtung sichtbar, hörbar, spürbar und verhandelbar. Wir begleiten die Kinder dabei, ihre Rechte zu kennen, sie zu benennen und sie in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig schaffen wir durch unsere Haltung, Reflexion und klare Regeln einen Raum, in dem Partizipation, Schutz und Beteiligung selbstverständlich sind.

## **Wie wird den Kindern vermittelt, was andere Personen (speziell Erwachsene) ihnen gegenüber dürfen bzw. nicht-dürfen?**

Den Kindern wird bei uns altersgerecht und klar vermittelt: Du bestimmst über deinen Körper. Kein Erwachsener – egal wer – darf dich gegen deinen Willen anfassen, küssen, fotografieren oder in deinem Intimbereich berühren. Auch wenn jemand sagt, das müsse so sein, hast du das Recht, NEIN oder STOPP zu sagen.

Wir sprechen mit den Kindern darüber, dass es Situationen gibt, in denen Erwachsene sich falsch verhalten können – und dass Kinder das erkennen und sich wehren dürfen. Sie wissen: Hilfe holen ist mutig – nicht petzen.

Dies geschieht durch Gespräche, Rollenspiele, Bilderbücher und klare Regeln im Alltag

## **Werden bzw. wurden die KiTa-Kinder bei der Risiko- und Potentialanalyse miteinbezogen? (z.B. Interview oder Foto-Rallye zu bestimmten/einzelnen Fragestellungen)**

Die Kinder wurden bei Themen wie „Wo spiele ich gerne?“ oder „Wo fühle ich mich sicher/unsicher?“ beteiligt. Ihre Rückmeldungen kamen über Gesprächskreise, Bildkarten oder Bodenbilder und flossen in die Raum- und Situationsanalyse mit ein.

Wir planen jedoch, sie künftig noch mehr über kindgerechte Methoden wie eine Kinderbefragung mit Symbolkarten noch mehr mit einzubeziehen.

### **An wen kann man sich Beschwerden bzw. Grenzverletzungen wenden?**

In unserer Kita St. Joseph ist es uns besonders wichtig, dass jede Form von Grenzverletzung ernst genommen und verlässlich bearbeitet wird – unabhängig davon, ob sie von Kindern, Erwachsenen oder externen Personen ausgeht.

Deshalb gibt es klare und transparente Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Kita. Die Wege sind im Beschwerdesystem fest verankert und allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Mitarbeitenden – bekannt.

#### ◆ Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Kita

Bei Beobachtungen, persönlichen Erlebnissen oder Hinweisen auf Grenzverletzungen können sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende wenden an:

- Pädagogische Fachkräfte: insbesondere die Bezugserzieher\*in oder eine vertraute Person aus dem Team
- Einrichtungsleitung: Frau Gabriele Kühl
- Abwesenheitsvertretung der Leitung: Frau Vera Buchholz
- Elternbeirat: als Ansprechpartner für Elternrückmeldungen
- Vertraute Kolleg\*innen im Team, die dann ggf. an die Leitung weitervermitteln

Diese Ansprechpartner\*innen sind geschult im Umgang mit Beschwerden und Grenzverletzungen. Das bebilderte Beschwerdeplakat für Kinder unterstützt die Jüngsten dabei, den Weg sichtbar und verständlich zu erkennen.

#### ◆ Externe Beschwerde- und Beratungsstellen (außerhalb der Kita)

Wenn ein Anliegen nicht innerhalb der Kita geklärt werden kann oder aus Gründen des Vertrauens eine externe Stelle bevorzugt wird, stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- Gebietsleitung des KiTa Zweckverbands Bistum Essen (Kontaktdaten im Schaukasten und Elternbereich der Kita ausgehängt)
- Ombudsstelle Kinderschutz
- unabhängige Beschwerde- und Beratungsmöglichkeit bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen oder Unzufriedenheit mit der Bearbeitung im Haus (Erreichbar telefonisch oder per Mail – Aushang im Eingangsbereich)
- Örtliche Beratungsstellen: z. B. Erziehungsberatungsstelle der Caritas, Jugendamt, Kinderschutzbund  
(Flyer und Kontaktdaten liegen im Elternbereich der Kita aus)

#### ◆ Verfahren bei Grenzverletzungen (Verweis auf das Schutzkonzept)

- Alle Hinweise werden vertraulich aufgenommen, dokumentiert und sachlich geprüft.
- Die Leitung informiert ggf. den Träger oder die Kinderschutzfachkraft.
- Kinder erhalten altersgerechte Unterstützung beim Klären der Situation.
- Kein Kind bleibt mit einer Grenzverletzung allein.
- Bei Bedarf erfolgt die Einbindung von externer Fachberatung oder Kooperationsstellen.

Fazit

In unserer Kita gibt es ein funktionierendes, bekanntes und sicheres System, um mit Beschwerden und Grenzverletzungen umzugehen. Kinder, Eltern und Mitarbeitende wissen, an wen sie sich wenden können – und haben die Gewissheit: Wir hören hin, wir schauen hin, und wir handeln.

### **Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder? Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?**

In unserer Kita gibt es ein kindgerechtes, funktionierendes Beschwerdesystem, das gemeinsam mit den Kindern entwickelt, regelmäßig thematisiert und im Alltag gelebt wird. Ziel ist es, dass die Kinder lernen, ihre Gefühle zu erkennen, Grenzverletzungen zu benennen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen – ohne Angst oder Scham.

#### ◆ Grundlage: Gemeinsame Erarbeitung und klare Regeln

Das Beschwerdesystem wurde gemeinsam mit den Kindern besprochen, erarbeitet und visualisiert. Die zentrale Regel lautet:

„Wenn wir etwas nicht möchten oder uns jemand weh tut, sagen wir laut STOP.“

Diese Stopp-Regel ist einfach, verständlich und übertragbar – auf Alltagssituationen in der Kita und auch darüber hinaus. Sie vermittelt den Kindern Selbstschutz, Selbstwirksamkeit und Handlungssicherheit in schwierigen Situationen.

#### ◆ Emotionale Bildung mit den Kistenkobolden

Im Rahmen des Papilio-Projekts „Paula und die Kistenkobolde“ lernen die Kinder, ihre Gefühle zu benennen und Empathie zu entwickeln. Die vier Gefühlskobolde:

Heulibold (traurig),

Bibberbold (ängstlich),

Zornibold (wütend) und

Freudibold (fröhlich)

helfen den Kindern dabei, ihre Emotionen zu erkennen und angemessen auszudrücken.

Gemeinsam überlegen wir:

Wie fühlt sich das andere Kind?

Was kann ich tun, wenn ich jemandem wehgetan habe?

#### ◆ Kinderrechte und Selbstwirksamkeit

Rund um den Weltkindertag im September thematisieren wir mit den Kindern ihre Kinderrechte – orientiert an der UN-Kinderrechtskonvention.

Ziel ist, dass die Kinder verstehen:

- Ich habe Rechte!
- Ich darf NEIN sagen!
- Ich darf Hilfe holen!

Diese Einheit stärkt die Kinder darin, sich ernst genommen und geschützt zu fühlen.

#### ◆ Gruppenregeln und klare Absprachen bei Grenzverletzungen

Das Verhalten der Kinder wird im Alltag beobachtet, reflektiert und immer wieder gemeinsam besprochen. Es gibt mit den Kindern erarbeitete

Gruppenregeln, die für alle verbindlich sind. Darin sind auch Konsequenzen bei Regelverstößen klar festgelegt – insbesondere bei Grenzverletzungen oder jeglicher Form von Gewalt.

Auszug aus den Gruppenregeln:

- Niemand tut einem anderen weh.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander.
- Wir nehmen Rücksicht.
- Wir helfen einander.
- 

◆ Visuelles Beschwerdeverfahren – kindgerecht und verständlich

Das eigens entwickelte bebilderte Beschwerdeplakat unterstützt die Kinder dabei, das Verfahren jederzeit nachzuvollziehen. Es ist sichtbar in beiden Spielbereichen (blau und gelb) ausgehängt und allen Kindern sowie Mitarbeitenden bekannt.

Das Verfahren wird mindestens einmal jährlich sowie nach Bedarf (z. B. nach Eingewöhnung neuer Kinder) besprochen, eingeübt und reflektiert.

◆ Ablauf des Beschwerdeverfahrens für Kinder:

Ein Problem entsteht zwischen Kindern.

Erste Möglichkeit:

Das Kind sagt STOPP → Problem geklärt? → JA = Ende /

NEIN → nächste Möglichkeit

Zweite Möglichkeit:

Die Kinder sprechen miteinander und sagen mit Hilfe der Kistenkoblode, wie sie sich fühlen → Problem geklärt? → JA = Ende /

NEIN → Ein pädagogischer Mitarbeitender wird hinzugezogen und unterstützt beim Klären

Sind mehrere Kinder betroffen, wird das Thema im Gesprächskreis gemeinsam aufgearbeitet.

Fazit

Das Beschwerdesystem unserer Kita ist gelebter Kinderschutz im Alltag: sichtbar, verständlich, kindgerecht und wirksam. Es befähigt Kinder, sich selbst zu schützen, Hilfe zu holen und ihre Gefühle ernst genommen zu wissen – jederzeit und überall

### **Aufarbeitung/Intervention**

In unserer Kita St. Joseph ist uns bewusst, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt eine sensible, aber notwendige Aufgabe ist. Der Umgang mit möglichen Vorerfahrungen – sei es in der Einrichtung selbst oder im biografischen Hintergrund von Mitarbeitenden – erfordert fachlich fundiertes, respektvolles und systematisches Vorgehen.

◆ Gibt es bekannte Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Innerhalb der Kita:

Aktuell liegen keine nicht aufgearbeiteten Vorkommnisse sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Einrichtung vor. Sollte ein solcher Fall bekannt werden, greifen klare Handlungsleitlinien auf Grundlage des institutionellen Schutzkonzepts und des Bundeskinderschutzgesetzes.

Bei Mitarbeitenden:

Wir sind uns bewusst, dass Mitarbeitende – wie alle Menschen – selbst von Gewalterfahrungen betroffen gewesen sein können. Die Kita bietet ein professionelles Umfeld, in dem Mitarbeitende, wenn gewünscht, Unterstützung erhalten können (z. B. durch Supervision oder externe Fachberatung). Biografische Vorerfahrungen werden nicht thematisiert, sofern keine fachliche Relevanz im Kontext der Tätigkeit besteht. Bei Anzeichen von Überforderung oder Unsicherheit wird der Kontakt zu entsprechenden Fachstellen empfohlen

#### ◆ Verfahren im Verdachtsfall

im Falle eines konkreten Verdachts auf sexualisierte Gewalt – innerhalb oder außerhalb der Einrichtung gilt:

- Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes haben oberste Priorität.
- Die Einrichtung handelt auf Grundlage eines festgelegten Interventionsplans (Verfahrensregelung Träger ) und in enger Zusammenarbeit mit:
- der Kinderschutzfachkraft (InsoFa),
- dem Träger (KiTa Zweckverband),
- ggf. dem Jugendamt oder spezialisierten Fachberatungsstellen.

Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert und datenschutzkonform bearbeitet.

Der betroffene Personenkreis wird mit der gebotenen Sensibilität und Transparenz über Maßnahmen und Abläufe informiert.

Fazit

Der professionelle Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt gehört zu unserem Schutzauftrag. Wir sind vorbereitet, Intervention fachlich korrekt umzusetzen – mit dem Ziel, Kinder zu schützen, Mitarbeitende zu entlasten und verantwortungsvoll zu handeln, wenn es notwendig ist.

### **Was läuft bei uns in der KiTa schon gut in puncto Kinderschutz? Was ist schon gut geregelt?**

In unserer Kindertageseinrichtung sind zentrale Schutz- und Ablaufbereiche klar strukturiert und verbindlich geregelt. Sie tragen maßgeblich zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Kinder bei.

#### ◆ Schulung & Fachlichkeit

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zu Prävention (PräOn) teil, kennen Schutzkonzept (ISK) und sexualpädagogischem Rahmenkonzept (SRK)

Neue Mitarbeitende erhalten eine strukturierte Einführung in diese Schutzhemen.

Die Inhalte werden regelmäßig evaluiert und praxisnah weiterentwickelt.

#### ◆ Intimsphäre und Körperpflege

- Wickel- und Toilettensituationen erfolgen nur mit der Zustimmung des Kindes („Darf ich dich wickeln?“),
- durch erfahrene pädagogische Fachkräfte, die mit den Schutzstandards vertraut sind (PräOn, ISK, SRK).
- Die Wickelprozesse sind klar geregelt (z. B. Eintrag ins Wickelbuch, Sichtschutz,

- Auch beim Umziehen der Kinder wird auf größtmögliche Selbstständigkeit und Wahrung der Intimsphäre geachtet.

#### ◆ Unterstützung beim Toilettengang

- Der Toilettengang wird je nach Entwicklungsstand des Kindes einfühlsam begleitet.
- Kinder entscheiden, ob sie allein gehen möchten oder Unterstützung benötigen.
- Fachkräfte halten sich an klare Abläufe (z. B. Klopfen, Türzeichen, Rücksprache mit Eltern).

#### ◆ Zugangsschutz & Umgang mit externen Personen

- Zutritt zur Kita nur durch das Personal – über die zentrale Klingel wird der Einlass kontrolliert.
- Fremde Personen (z. B. Handwerker, Lieferanten) erhalten nur mit Anmeldung und Begleitung Zugang.
- Hospitationen sind ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich. Hospitierende Personen erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept und unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung.

### **Was könnte noch verbessert werden?**

Der Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kindern ist uns in der Kita St. Joseph ein zentrales Anliegen. Gleichzeitig zeigen sich im pädagogischen Alltag strukturelle Herausforderungen, die die konsequente Umsetzung des Schutzkonzepts erschweren können.

Ein zentrales Problem ist der Mangel an personellen Ressourcen gemäß dem geltenden Stellenbesetzungsplan. Die dadurch notwendige Überbrückung mit Springkräften oder Zeitarbeitskräften ist sehr zeitaufwendig, da Schulungen, Einarbeitung und Begleitung viel Kapazität binden. In dieser Übergangszeit kann es zu Schwachstellen im Schutzsystem kommen, wenn nicht alle Abläufe wie vorgesehen umgesetzt werden können.

Ein weiterer Aspekt ist der Mangel an geschützten Zeiten für Austausch und Reflexion. Fachliche Gespräche, Fallbesprechungen oder kollegiale Beratungen, die für eine wirksame Kinderschutzpraxis notwendig wären, finden unter Zeitdruck oder verkürzt statt. Um eine nachhaltige Qualitätssicherung zu gewährleisten, wären noch weitere anteilige Freistellungsstunden für die Leitung oder Kinderschutzfachkraft dringend erforderlich.

Auch die Einbindung der Eltern in das Thema Kinderschutz muss weiter gestärkt werden. Obwohl es bereits Regelungen (z. B. zur Handynutzung) und Informationsangebote gibt, fehlt es mitunter am Verständnis für die Bedeutung des Schutzauftrags. Es braucht mehr niedrigschwellige und aktivierende Formate, z. B. überarbeitete Elternbriefe, thematische Elternabende mit externen Referent\*innen oder die Einrichtung eines Elternbeirats mit dem Schwerpunkt Kinderschutz.

Im Bereich der Kinderbeteiligung gelingt es uns trotz Alltagstrubel, das kindgerechte Beschwerdesystem lebendig zu halten – u. a. durch das regelmäßig eingesetzte Beschwerdeplakat, die STOPP-Regel und die Arbeit mit dem Papilio-Projekt. Dennoch ist es unser Ziel, diese Elemente auch unter schwierigen Rahmenbedingungen

dauerhaft sichtbar und wirksam zu erhalten.

Nicht zuletzt möchten wir auch jüngeren oder neu im Team tätigen Mitarbeitenden verstärkt Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz bieten, um fachliches Verständnis und sichere Handlungskompetenz weiter auszubauen.

Fazit

Trotz personeller Engpässe und struktureller Grenzen setzen wir unser Schutzkonzept mit hoher Verantwortung um. Für die Zukunft sehen wir die Notwendigkeit, Personalressourcen gezielt zu stärken, Eltern aktiver einzubeziehen, fachliche Prozesse zu sichern und durch gezielte Qualifizierung die Schutzpraxis kontinuierlich weiterzuentwickeln.

### **Wie stellen wir sicher, dass wir aus Geschehen für unsere zukünftige Arbeit/Praxis lernen?**

In der Kita St. Joseph ist es uns wichtig, aus vergangenen Ereignissen, Rückmeldungen und Alltagssituationen aktiv zu lernen und daraus Schlüsse für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und Kinderschutzpraxis zu ziehen.

Wir stellen dies sicher durch:

- Mehr regelmäßige Reflexion im Team:
- In wöchentlichen Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder an pädagogischen Tagen werden Ereignisse aus dem Alltag (z. B. Konflikte, Beschwerden, Grenzsituationen) gemeinsam analysiert und daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet.
- Dokumentation und Nachbesprechung von Vorfällen:
- Relevante Beobachtungen oder Vorfälle, insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz, werden dokumentiert und gemeinsam mit der Leitung und ggf. der Schutzfachkraft ausgewertet. Daraus ergeben sich gezielte Veränderungen oder Anpassungen im Alltag.
- Supervision und kollegiale Beratung:
- Besonders bei schwierigen oder belastenden Fällen nutzen wir externe Supervision oder strukturierte kollegiale Beratung, um eine professionelle und entlastende Bearbeitung zu ermöglichen.
- Feedback ernst nehmen:
- Rückmeldungen von Kindern, Eltern oder externen Fachstellen werden als Lernchance gesehen und können Anlass für Konzeptanpassungen, Fortbildungen oder strukturelle Veränderungen sein
- Fort- und Weiterbildung
- Erkenntnisse aus der Praxis fließen in die Auswahl zukünftiger Fortbildungen ein. Mitarbeitende werden ermutigt, Schulungsbedarfe zu benennen und sich gezielt weiterzuentwickeln.
- Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts:

Unser Schutzkonzept ist ein lebendiges Instrument. In regelmäßigen Abständen wird es überprüft, angepasst und inhaltlich erweitert – basierend auf Erfahrungen, Bedarfen und neuen fachlichen Standards.

## Fazit

Lernen bedeutet für uns, offen zu bleiben für Rückmeldungen, selbstkritisch zu reflektieren und konsequent daraus Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten – im Sinne der Kinder und zur Sicherung eines professionellen, wirksamen Kinderschutzes.

---

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung ist kein fertiges Produkt, sondern ein lebendiger Prozess.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, es im Alltag bewusst umzusetzen, weiterzuentwickeln und regelmäßig mit Leben zu füllen – durch Beobachtungen, Rückmeldungen, Reflexion und Anpassungen an neue Gegebenheiten.

Nur so können wir den Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verantwortungsvoll, aufmerksam und wirksam sicherstellen.

Bochum, 27. Mai 2025

Gabriele Kühl  
Einrichtungsleitung & Kinderschutzfachkraft  
Kath. Familienzentrum St. Joseph